

Nichtfinanzieller Nachhaltigkeitsbericht 2023

Inhaltsübersicht

Allgemeines

Allgemeine Informationen

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle
- Leistungsindikatoren (7)
8. Anreizsysteme
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen
- Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement
- Leistungsindikatoren (10)

KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
12. Ressourcenmanagement
- Leistungsindikatoren (11-12)
13. Klimarelevante Emissionen
- Leistungsindikatoren (13)

Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte

15. Chancengerechtigkeit

16. Qualifizierung

Leistungsindikatoren (14-16)

17. Menschenrechte

Leistungsindikatoren (17)

18. Gemeinwesen

Leistungsindikatoren (18)

19. Politische Einflussnahme

Leistungsindikatoren (19)

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Leistungsindikatoren (20)

Allgemeine Informationen über diesen Bericht

Diesen nichtfinanziellen Bericht werden wir wie bereits die vorangegangenen Berichte 2021 und 2022 als Entsprechenserklärung beim Deutschen Nachhaltigkeitscodex (DNK) einreichen. Der DNK beschreibt die Mindestanforderungen für Unternehmen, was unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten zu berichten ist und stellt aus Sicht der Bank derzeit einen geeigneten Berichtsrahmen dar. Angewandt werden dabei die 20 DNK-Kriterien untergliedert in die vier Themenfelder Strategie, Prozessmanagement, Umwelt und Gesellschaft. Die Bank verwendet hierbei das Leistungsindikatoren-Set nach GRI (Global Reporting Initiative).

Darüber hinaus erfolgt die Veröffentlichung dieses Berichtes im elektronischen Bundesanzeiger sowie auf unserer Homepage unter <https://www.vr-teilhaberbank.de>.

Der gesonderte nichtfinanzielle Bericht wurde durch den Genossenschaftsverband Bayern e. V., einer unabhängigen betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterzogen. Der Vermerk über das Ergebnis der betriebswirtschaftlichen Prüfung ist im Anhang abgebildet.

Gendersprache:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Text teilweise die männliche Form verwendet. Alle Geschlechter sind gleichermaßen angesprochen.

Kontaktperson:

Leiter Vorstandsstab

Thomas Steinmüller

Am Tullnaupark 2
90402 Nürnberg
Tel.: 0911 2370-1062
Mail: thomas.steinmueller@vr-teilhaberbank.de

Allgemeines

Die VR Bank Metropolregion Nürnberg eG (im weiteren Verlauf auch „VR Bank“ genannt) ist eine eingetragene Genossenschaft mit Sitz in Neustadt a. d. Aisch und firmiert unter diesem Namen seit dem Jahr 2021. Die Bank entstand nach der Fusion der VR-Bank Erlangen-Höchstädt-Herzogenaurach eG mit der VR meine Bank Fürth-Neustadt-Uffenheim eG und der Volksbank Raiffeisenbank Nürnberg eG. Zeitgleich wurden neue Niederlassungen unter den bisherigen Namen eingetragen. Die Ursprünge der nunmehr fusionierten Bank gehen bis auf das Jahr 1878 zurück, als sie von engagierten Bürgern, Handwerkern und Kaufleuten gegründet wurde. Die Bank arbeitet seit ihrer Gründung in der Tradition der genossenschaftlichen Werte Selbsthilfe, Selbstverwaltung und Selbstverantwortung.

Die nichtfinanzielle Erklärung wurde aufgrund der durch die Fusion erreichten Größe der VR Bank erstmals für das Berichtsjahr 2021 erstellt und beschreibt für das nunmehr vorliegende Berichtsjahr [2023](#) detailliert die Position der VR Bank zu den 20 Kriterien des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) die in folgende vier Bereiche aufgeteilt sind:

- **Bereich 1: Strategie**
 - (Wesentlichkeit, Vision, Ziele)
- **Bereich 2: Prozessmanagement**
 - (Regeln und Strukturen)
- **Bereich 3: Umwelt**
 - (ökologische Aspekte der Nachhaltigkeit)
- **Bereich 4: Gesellschaft**
 - (soziale Aspekte der Nachhaltigkeit)

Primäres Ziel durch den Zusammenschluss der drei Regionalbanken im Jahr 2021 war es, die Gestaltungsspielräume zu erweitern und gleichzeitig die Kundennähe sowie den Regionalitätsbezug unter Beachtung der traditionellen genossenschaftlichen Werte zu intensivieren.

Die VR Bank Metropolregion Nürnberg eG ist heute nach Bilanzsumme die drittgrößte Volks- und Raiffeisenbank Bayerns. Zum Jahresende 2023 am 31.12.2023 hatte die VR Bank 91.482 Mitglieder, eine Bilanzsumme in Höhe von 5,10 Mrd. € und beschäftigte insgesamt 703 Mitarbeiter (davon 35 Auszubildende) und ist damit wie in den Vorjahren ein wesentlicher Finanzdienstleister, aber auch wichtiger Arbeitgeber und Förderer sozialer und kultureller Projekte in der Region.

Die VR Bank ist der amtlich anerkannten BVR Institutssicherung GmbH und der zusätzlichen freiwilligen Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. angeschlossen. Alle Geschäftsergebnisse und Tätigkeiten der VR Bank sind im Geschäftsbericht 2023 beschrieben, der nach der Feststellung des Jahresabschlusses 2023 durch die Vertreterversammlung veröffentlicht wurde. Die Vertreterversammlung wurde am 11. Juni 2024 durchgeführt.

In der nunmehr 146-jährigen Unternehmensgeschichte hat sich vieles verändert, doch der Kern der genossenschaftlichen Philosophie ist erhalten geblieben: „Zusammen geht mehr – Zukunft gestalten, regionale Präsenz stärken, Effizienz steigern.“

Die VR Bank positioniert ihre Mitglieder deutlich über der allgemein wahrgenommenen Wertebasis einer Mitgliedschaft. Diese erfüllt sie mit Leben und bezeichnet daher ihre Mitglieder als „Teilhaber“. Ihr Geschäftsmodell wird somit von den Teilhabern maßgeblich getragen: Deren Teilhaberschaft verpflichtet die VR Bank zu einer intensiven Zusammenarbeit. Die Teilhaber zu fördern und auf vielfältige Weise zu unterstützen, ist Auftrag und wichtigstes geschäftspolitisches Ziel der VR Bank.

In unserer aktuellen Geschäftsstrategie, die auf Basis der Fusionskonzepte der drei Ursprungsbanken entwickelt wurde, und laufend fortgeschrieben wird, ist die Nachhaltigkeit als wichtiger Baustein in unserem strategischen Zielsystem verankert. Die Einbindung in den Gesamtstrategieprozess erfolgt hierbei durch die von uns in 2023 erstmals erstellte eigenständige Nachhaltigkeitsstrategie.

Mit dem Zusammenschluss der drei Banken zur VR Bank Metropolregion Nürnberg eG und dem Niederlassungsmodell als nachgeordnete Organisationsform wurden weiterhin Strukturen geschaffen, die die betriebswirtschaftliche Entwicklung der VR Bank langfristig positiv beeinflussen.

Die gesamte Region und die hier lebenden Menschen sollen von der Organisationsform unseres Niederlassungsmodells profitieren, das die persönliche Nähe zum Kunden sowie die traditionellen Konturen der drei Ursprungsbanken bewahrt. Als Partner vor Ort wollen wir unseren Beitrag leisten, damit unsere Teilhaber Vermögen bilden sowie vorsorgen können, abgesichert sind und unsere mittelständischen Kunden unternehmerischen Erfolg verbuchen können. Wir sind persönlich und räumlich nah dran am Kunden und berücksichtigen dabei das verstärkt hybride Nutzerverhalten.

Das Geschäft der VR Bank umfasst das gesamte Spektrum an Finanzdienstleistungen für Privat- und Firmen-/Geschäftskunden und ist geprägt durch die Zusammenarbeit mit den Verbundpartnern der Genossenschaftlichen FinanzGruppe sowie weiteren Partnern.

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Die als Weltkulturerbe von der UN anerkannte Genossenschaftsidee verbindet seit ihrer Entstehung vor über 170 Jahren wirtschaftlichen Erfolg mit gesellschaftlich nachhaltigem Handeln. Die VR Bank Metropolregion Nürnberg eG hat das Ziel, den Wandel zu einer nachhaltigen Wirtschaft zu fördern und zusammen mit ihren Stakeholdern in Verantwortung für eine nachhaltige Zukunft zu handeln: für Menschen, Umwelt und Regionen.

Die internationale Staatengemeinschaft hat sich mit den UN-Nachhaltigkeitszielen und dem Pariser Klimaabkommen ambitionierte Ziele für eine nachhaltige Entwicklung gesetzt. Die globalen Aufgaben erfordern rasches, konsequentes und zielgerichtetes Handeln aller relevanten Akteure aus Politik und Verwaltung sowie aus Realwirtschaft und Finanzwirtschaft. Aber auch jeder Einzelne ist gefordert.

In der unter der Dachmarke „Teilhaberbank“ gebündelten finanziellen Kraft sieht die VR Bank Vorteile für die mittelständische Wirtschaft und für die Region, denn mit der VR Bank Metropolregion Nürnberg eG sind auch die Möglichkeiten gewachsen: 3,66 Milliarden Euro Kredite im Jahr 2023, die direkt in die regionale Wirtschaft fließen, davon mehr als 1,6 Milliarden Baufinanzierungen, die finanzielle Förderung von Vereinen, Kultur und Bildung mit jährlich rund 400.000 Euro.

Mit dem Zusammenschluss wurden nicht nur die Innovationsmöglichkeiten, sondern auch die Innovationsfähigkeit deutlich ausgebaut. Ein visionärer Aspekt der neuen Genossenschaftsbank ist es beispielsweise, mit innovativen Aufgabenbereichen als „attraktiver Arbeitgeber in der Region an Profil zu gewinnen“. Die VR Bank bietet 703 Beschäftigten einen sicheren Arbeitsplatz. Die seit dem Zusammenschluss in 2021 gewonnene neue Größe und Vielseitigkeit unserer Teams kommt vor allem der Beratungskompetenz zugute: Spezialisten zu weiterführenden Finanzthemen wie Private Banking, elektronische Bankdienstleistungen oder innovative Finanz-Lösungen stellen die durchgängige genossenschaftliche Beratungsqualität noch weiter heraus.

Die „Teilhaberschaft“ bei der VR Bank bildet ein wesentliches Differenzierungsmerkmal gegenüber ihren Mitbewerbern und ist Kern ihrer Markenstrategie. „Unsere Teilhaber fördern“: Unter dieser Prämisse lässt die VR Bank den Mitgliedern – sie spricht von Teilhabern – eine exponierte Stellung zukommen.

Da jeder aktive Kunde auch Teilhaber der VR Bank sein soll, hat sie im Berichtsjahr 2022 begonnen ein eigenes Teilhaberkonzept zu entwickeln. Dieses Konzept konkretisiert im Detail den Status unserer Teilhaber und benennt die Mehrwerte, die durch diese Teilhaberschaft verknüpft sind, den aktiven

Dialog sowie die weitere Entwicklung und Ausbaus unseres regionalen Ökosystems für unsere Teilhaber mit genossenschaftlicher Prägung.

Ihr dezentrales Bankkonzept verbindet Regionalität mit Effizienz und soll somit neue Möglichkeiten zur Gestaltung der Zukunft schaffen. Die Mitarbeitenden der VR Bank haben vielfältige Perspektiven und Entwicklungschancen. Als Teilhaberbank soll eine unverwechselbare Unternehmenskultur geboten und darauf geachtet werden, dass alle Mitarbeitenden die definierten Werte leben und zu ihrer Kultur passen. Ein attraktives Arbeitsumfeld – mobiles Arbeiten, flexible Zeiteinteilung, anforderungsgerechte Aufgabenstellung – soll für eine hohe Zufriedenheit sorgen und zu einem attraktiven regionalen Arbeitgeber machen.

Die VR Bank Metropolregion Nürnberg eG orientiert sich bei ihrer strategischen Nachhaltigkeitspositionierung am Nachhaltigkeitsleitbild der genossenschaftlichen Finanzgruppe. Dies beschreibt ihr Selbstverständnis „warum sie handelt“ und auch ihren Weg „wie sie handelt“. Nachhaltigkeit sieht sie dabei als einen Entwicklungspfad, den sie im Sinne eines fairen Interessenausgleiches partnerschaftlich mit ihren Kunden, Teilhabern und Mitarbeitenden beschreitet und auch in den künftigen Jahren weiter vorantreiben will.

Grundlegende Aussagen zur Nachhaltigkeit, die als unsere „Nachhaltigkeitsvision“ den Rahmen für die in 2023 erstmals erstellte eigenständige Nachhaltigkeitsstrategie darstellen lauten wie folgt:

- Wir tragen als Genossenschaftsbank den Nachhaltigkeitsgedanken aufgrund unserer Gründungsväter bereits in unserer DNA.
- Wir gehören unseren Teilhabern und engagieren uns für eine nachhaltig orientierte Zukunft für die Region in der wir leben. Dabei werden wir von genossenschaftlichen Prinzipien wie Selbsthilfe, Selbstverwaltung und Selbstverantwortung geleitet.
- Für uns gelten die Werte Verlässlichkeit, Ehrlichkeit und Nachhaltigkeit. Die Genossenschaftsidee wurde als Weltkulturerbe von der UN anerkannt und verbindet seit ihrer Entstehung vor 170 Jahren wirtschaftlichen Erfolg mit gesellschaftlich nachhaltigem Handeln.
- Nachhaltigkeit bedeutet für uns die gleichberechtigte Berücksichtigung und Anerkennung von ökologischen, ökonomischen und sozialen Aspekten bei unseren Entscheidungsprozessen. Wir sehen unseren wirtschaftlichen Erfolg immer im Einklang mit Gesellschaft und Umwelt.
- Wir bekennen uns zu den Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen, den daraus abgeleiteten ESG-Kriterien und den Prinzipien des United Nations Global Compact.

Nach der erfolgreichen Fusion und dem Zusammenführen dreier Häuser in 2021 wurde in 2022 begonnen, ein gemeinsames Nachhaltigkeitsverständnis für die Gesamtbank zu schaffen und ein einheitliches Zielbild, das sich am Leitbild des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR) orientiert, zu definieren. In diesem BVR Leitbild sind als übergreifende Strategie die Orientierung an den Sustainable Development Goals und die Principles for Responsible Banking verankert.

Nachhaltigkeit betrifft alle Unternehmensbereiche unserer Bank. Daher gilt es, den Fokus auf das Wesentliche zu konzentrieren.

Die VR Bank orientiert sich bei der Wesentlichkeitseinschätzung an der Nachhaltigkeitslandkarte des BVR.

Diese stellt folgende Handlungsfelder systematisch dar, die sich in der Praxis für die VR Bank als wesentlich herauskristallisiert haben:

- Strategie,
- Risikomanagement und Gesamtbanksteuerung,
- Kerngeschäft,
- Geschäftsbetrieb,
- Kommunikation und Gesellschaft (gesellschaftliches Engagement),
- Ethik und Kultur

Zur Konkretisierung ihrer Nachhaltigkeitspositionierung hat die VR Bank folgende Nachhaltigkeitsleitsätze für diese Handlungsfelder in ihrer Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt, die eng an das Nachhaltigkeitsleitbild der genossenschaftlichen FinanzGruppe wie nachstehend aufgeführt, angelehnt sind und die künftig mit konkreten Maßnahmen und Zielen hinterlegt werden:

Handlungsfeld Geschäftsstrategie – Leitsatz: Das Genossenschaftsprinzip ist unsere Philosophie. Nachhaltigkeit ist unsere gemeinsame Chance.

- Solidarität, Subsidiarität, Offenheit, Mitbestimmung, Kooperation, Partnerschaft, Regionalität und Bodenständigkeit – das sind unsere genossenschaftlichen Werte, die uns von unseren Gründern in die Wiege gelegt wurden. Heute geht es darum, diese Werte mit den sozialen, ökologischen und ökonomischen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts zu verbinden.
- Dabei orientieren wir uns an anerkannten Rahmenwerken und Standards wie etwa den Entwicklungszielen der Vereinten Nationen (SDGs), dem Pariser Klimaabkommen, den ILO Kernarbeitsnormen sowie ISO Managementsysteme (ISO 9001, ISO 14001 und ISO 31000). In diesem Sinne haben wir Nachhaltigkeit als eine Säule unserer Geschäftspolitik definiert. Nachhaltigkeit umfasst die Handlungsfelder Strategie, Steuerung und Risikomanagement,

Kerngeschäft, Geschäftsbetrieb, Personal, Kommunikation und gesellschaftliches Engagement sowie Ethik und Kultur.

- Wir beziehen unsere Mitglieder, Kunden und weitere Akteure aus unserer Region ein und leisten gemeinsam einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung unserer Region.
- Wir formulieren qualitative und quantitative Ziele in den einzelnen Handlungsfeldern mit ersten systematischen Controlling- und Reportingansätzen.
- Die Stelle NH-Beauftragter, die dem Leiter Vorstandsstab zugeordnet ist, haben wir als zentralen Ansprechpartner für das Thema Nachhaltigkeit festgelegt. Relevante Fachbereiche werden themenbezogen in den Arbeitskreis Nachhaltigkeit einbezogen und notwendiges Fachwissen sukzessiv in unserer Bank aufgebaut.

Handlungsfeld Risikomanagement und Gesamtbanksteuerung – Leitsatz: Wir gehen mit Nachhaltigkeitsrisiken proaktiv um und sind Partner unserer Unternehmenskunden bei der nachhaltigen Transformation von Geschäftsmodellen.

- Wir beziehen Nachhaltigkeitsrisiken in Risikomanagement und Gesamtbanksteuerung ein. Nachhaltigkeitsrisiken wirken dabei als Treiber bestehender Risikoarten, die im Bankgeschäft gemäß den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) schon bisher zu beachten sind: Kreditrisiko, Marktrisiko, operationelles Risiko und Liquiditätsrisiko. Nachhaltigkeitsrisiken – auch als ESG-Risiken bezeichnet – sind in erster Linie Klimarisiken infolge der Erderwärmung. Sie können sich als physische Risiken (zum Beispiel Dürren, Überschwemmungen) oder transitorische Risiken (Risiken der Anpassung von Geschäftsmodellen, zum Beispiel in den Bereichen Energie oder Verkehr) darstellen. Darüber hinaus können Soziale- und Governance-Risiken bestehen, die ebenfalls bestehenden Risikoarten sein können. Wir beziehen diese Risiken in unsere Unternehmenssteuerung ein und treten hierzu mit unseren Unternehmenskunden in einen Dialog, um gemeinsam Weichen für die Entwicklung einer nachhaltigen, resilienten und zukunftsfähigen Wirtschaft zu stellen.
- Zur Limitierung von Risiken im Eigen- und Kundengeschäft nutzen wir Ausschlusskriterien und berücksichtigen u. a. ESG-Score-Obergrenzen bei Neugeschäften. Im Zuge der regelmäßigen Risikoberichterstattung weisen wir auf Nachhaltigkeitsaspekte in Zusammenhang mit den bestehenden Risikoarten hin.
- Ebenfalls werden im Rahmen von Stresstests ESG-Risiken einbezogen. Aufgrund der starken Vernetzung von ESG-Risiken führt die VR Bank Metropolregion Nürnberg eG einen risikoartenübergreifenden Nachhaltigkeits-Stresstest durch.

Handlungsfeld Kerngeschäft – Leitsatz: In den Kerngeschäftsbereichen Anlage, Kredit und Eigengeschäft tragen wir besondere Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung.

- Bei unseren Kreditvergaben und unseren Eigenanlagen achten wir auf anerkannte Aspekte der Nachhaltigkeit. Grundlage hierfür sind die zehn Prinzipien des UN Global Compact. Dieser

adressiert die Themenbereiche Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Umwelt sowie faire und gute Unternehmensführung.

- Wir beraten unsere Kunden aktiv etwa zu Finanzierungsmöglichkeiten, die der energetischen Effizienz oder dem Übergang zu nachhaltigen Geschäftsmodellen dienen.
- Über Innovationen und Kooperationen tragen wir zur Bewusstseinsbildung in der Öffentlichkeit bei.
- Im Anlagebereich beziehen wir bei der Bedarfsermittlung Nachhaltigkeit aktiv ein und bieten eine breite und ausgewogene Produktpalette, die soziale und ökologische Kriterien einbezieht.
- Unser Produktportfolio beinhaltet ein Basisangebot an Nachhaltigkeitsprodukten z. B. nachhaltige Fonds in Verbindung mit unserer genossenschaftlichen Verbundpartnern.
- Im Eigengeschäft definieren wir einzelne Positivkriterien (z. B. nachhaltige Fonds, Green Bonds) und wertebasierende Negativkriterien (z. B. Limitierung und Ausschluss von bestimmten Branchen) zum Reputationsrisiko-Management.
- Im Zahlungsverkehr arbeiten wir zusammen mit unseren Partnern der genossenschaftlichen Finanz- Gruppe an nachhaltigen Lösungen.
- Wir entwickeln die Nachhaltigkeitskompetenzen unserer Beraterinnen und Berater kontinuierlich und aufgabenbezogen weiter.

Handlungsfeld Geschäftsbetrieb – Leitsatz: Im Geschäftsbetrieb verpflichten wir uns zu einer ressourcenschonenden Wirtschaftsweise.

- Durch verantwortungsvolles Wirtschaften wollen wir unseren ökologischen Fußabdruck im Geschäftsbetrieb, insbesondere unsere CO₂-Emissionen, reduzieren.
- Bei Neubau und Sanierung unserer Geschäftsgebäude achten wir deshalb auf Kriterien der Energieeffizienz, die auch über die gesetzlichen Standards hinausgehen.
- Wir erfassen unsere wichtigsten jährlichen Verbrauchsdaten hinsichtlich Energie, Wasser, papier sowie Dienstfahrten mit dem PKW und haben in 2023 begonnen eine CO₂-Bilanz zu erstellen. Diese planen wir im jährlichen Turnus fortzuschreiben. Darauf aufbauend setzen wir uns Ziele, unseren Verbrauch zu verringern und überwachen diese.
- Unseren Fußabdruck reduzieren wir durch systematische Maßnahmen, etwa im Bereich IT. Zur Reduktion unserer CO₂-Emissionen beziehen wir Ökostrom.
- Im Bereich Mobilität berücksichtigen wir auch in unserem eigenen Fuhrpark ökologische Kriterien. Bei Dienstreisen bevorzugen wir Anreisen mit öffentlichen Verkehrsmitteln und schaffen für unsere Mitarbeitenden Anreize für nachhaltige Mobilität.
- Beim Einkauf achten wir neben wirtschaftlichen Faktoren auch auf Nachhaltigkeitsaspekte und beziehen regelmäßig Produkte mit Nachhaltigkeitsiegel. Im Rahmen einer schriftlichen Vereinbarung bitten wir unsere wesentlichen Lieferanten und Dienstleistungspartner, die Einhaltung wesentlicher Normen, insbesondere im Bereich der Menschenrechte und des Verbots von Kinderarbeit, zu bestätigen.

Handlungsfeld Kommunikation und gesellschaftliches Engagement – Leitsatz: Transparenz und Offenheit prägt unsere Kommunikationskultur. Nachhaltigkeit ist Maßstab für unser gesellschaftliches Engagement.

- Offenheit gehört zu den grundlegenden genossenschaftlichen Werten. Deshalb berichten wir aktiv über die nachhaltige Entwicklung unserer wesentlichen Geschäftsbereiche, sei es über einschlägige Berichte auf unserer Homepage, in Social Media und sonstigen Medien.
- Wir informieren unsere Mitarbeiter kontinuierlich, regelmäßig im Bedarfsfall auch anlassbezogen und umfassend über unser Nachhaltigkeitsengagement und treten in Nachhaltigkeitsdialoge mit unseren Stakeholdern (Teilhaber, Kunden, Mitarbeiter, Aufsichtsrat, Öffentlichkeit).
- Mit unserem gesellschaftlichen Engagement unterstützen wir ganz gezielt nachhaltige Förderbereiche und engagieren uns in sozialen Belangen.

Handlungsfeld Ethik, Kultur und Personal – Leitsatz: Unsere genossenschaftlichen Werte sind Grundlagen unserer Unternehmenskultur.

- Unser genossenschaftliches Selbstverständnis setzt hohe Ansprüche an eine nachhaltige Unternehmens-, Führungs- und Lernkultur.
- In unserem Haus wird eine partizipative Führungskultur gelebt, Mitarbeitervorschläge und –ideen werden ergebnisoffen diskutiert und in Weiterentwicklungsprozesse der Bank miteinbezogen.
- Wir evaluieren regelmäßig unsere Führungs- und Unternehmenskultur. Ethik und genossenschaftliche Werte sind feste Bestandteile bei der Aus- und Weiterbildung unserer Mitarbeitenden. Unsere Werte spiegeln sich in entsprechend kundenfreundlichen und auf Ausgleich bedachten Vertriebspraktiken wider.
- Unsere Werte spiegeln sich in entsprechend kundenfreundlichen und auf Ausgleich bedachten Vertriebspraktiken wieder.

Handlungsfeld Ethik, Kultur und Personal – Leitsatz: Wir sind attraktiver, wertegebundener Arbeitgeber und legen hohen Wert auf Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gesundheitsförderung.

- Gleichstellung und Familienfreundlichkeit sind für uns wichtige Säulen der Personalpolitik. Wir bieten unseren Mitarbeitenden deshalb entsprechende Förderprogramme, zum Beispiel für Frauen in Führungspositionen, und Angebote im Bereich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
- Wir bieten flexible Arbeitszeitmodelle an, zum Beispiel auch mobiles Arbeiten.

- Weiterhin bieten wir unseren MitarbeiterInnen umfangreiche Möglichkeiten der individuellen Gesundheitsförderung an.
- Wir beziehen den demografischen Wandel in unsere Planungen ein, indem wir zum Beispiel auch die speziellen Belange älterer Mitarbeitenden berücksichtigen.

Unsere auf dieser Basis formulierten Leitsätze gelten als Maßstab unserer Nachhaltigkeitspositionierung. Nach der in 2022 durchgeführten Definitionsphase wurde in 2023 begonnen, konkrete Ziele für unsere Bank aus diesen Leitsätzen zu entwickeln, Maßnahmen abzuleiten und zu priorisieren. Wir planen die daraus resultierende Messung der Zielerreichung erstmals in 2024 durchzuführen.

2. Wesentlichkeit

Als regionale VR Bank mit insgesamt 43 Geschäftstellen und den dort tätigen Mitarbeitenden sowie weiteren Vertriebswegen wie unserem KundenDialogCenter sind wir tief in der Metropolregion Nürnberg verwurzelt und beschränken unsere Geschäftsaktivitäten – mit Ausnahme der Eigengeschäfte – auf unsere Region.

Die Metropolregion Nürnberg umfasst knapp 3,6 Millionen Einwohner auf 21 800 Quadratkilometern Fläche mit 23 Landkreisen und 11 kreisfreien Städten. Weiterhin ist die Metropolregion Nürnberg durch einen einheitlichen rechtlichen und regulatorischen Rahmen und unterschiedliche Naturräume gekennzeichnet.

Wesentliche Städte in unserem Geschäftsgebiet sind hierbei Nürnberg, Erlangen, Fürth, Neustadt a. d. Aisch und Uffenheim. Mit einem Bruttoinlandsprodukt von 148 Milliarden € und 2,0 Millionen Erwerbstätigen zählt die gesamte Metropolregion Nürnberg zu den wirtschaftsstärksten Räumen in Deutschland. Eine hohe Kaufkraft und wirtschaftliche Stärke mit Unternehmen schwerpunktmäßig aus den Bereichen Automobilindustrie und -zulieferer, Luftfahrt- und Schienenverkehrstechnik, Maschinenbau, Kunststoffverarbeitung, Keramik-, Porzellan- und Glasherstellung, Textil- und Bekleidungsindustrie, Halbleiterindustrie, Elektro- und Nachrichten-, Medizin-, Energie- und Umwelttechnik kennzeichnen die Region.

Das Thema Nachhaltigkeit hat vielfältige Auswirkungen und großen Einfluss auf unsere Geschäftstätigkeit als VR Bank. Herausforderungen sind der Klimawandel, der demografische Wandel, die Zukunftsfähigkeit der Region sowie die Digitalisierung.

Wesentliche Aspekte unserer Geschäftstätigkeiten, die mit Nachhaltigkeitsthemen in enger Wechselwirkung stehen und auf diese einwirken (**Inside-out-Perspektive**), haben wir im Rahmen einer jährlichen Wesentlichkeitsanalyse wie folgt identifiziert:

Eigen- und Kreditgeschäft: Insbesondere über das Kerngeschäft können wir als Bank grundsätzlich einen Beitrag zur Erreichung der Sustainable Development Goals (SDG) leisten. So wollen wir

beispielsweise im Eigen- und Kreditgeschäft auch Aspekte aus den Kategorien Ökologie, Soziales und Unternehmensführung bei unseren Prüfungen auf Ausschlusskriterien berücksichtigen.

Umwelt- und Klimaschutz: Auch wenn die wesentlichen Nachhaltigkeitsauswirkungen von Banken in ihrem Kerngeschäft liegen, wird eine nachhaltige Ausrichtung des eigenen Geschäftsbetriebs an Themen des Umwelt- und Klimaschutzes immer wichtiger und beeinflusst immer mehr Menschen in der Wahl ihres Finanzdienstleistungspartners. Aktivitäten von uns in diesem Bereich dienen also besonders der Vorbildwirkung. So ist es unser Anspruch unseren ökologischen Fußabdruck zu reduzieren. Weiterhin wollen wir angepasste Finanzdienstleistungen für Aktivitäten im Umwelt-, Klima- und Artenschutz bereitstellen.

Bereits seit Jahren unterstützen wir zum Beispiel den Ausbau erneuerbarer Energien und ökologische Immobilienfinanzierungen in der Metropolregion Nürnberg durch zinsgünstige Finanzierungsprogramme. Als regionale VR Bank fördern wir weiterhin entsprechende Investitionen, die sowohl die Erzeugung von erneuerbaren Energien als auch die Infrastruktur verbessern. Das Spektrum an technologischen Verfahren und wirtschaftlichen Einsatzmöglichkeiten ist dabei breit gefächert und braucht passgenaue Finanzierungslösungen: Finanziert wurden bisher über 20 Windkraftanlagen, hunderte von Photovoltaik-Dachanlagen, etwa 15 größere Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen, ca. 30 Biogasanlagen mit Blockheizkraftwerke oftmals in Verbindung mit Wärmenetzen, mit denen ganze Dörfer beheizt werden, sowie weitere 20 Blockheizkraftwerke mit Wärmenetzen, die mit Holzhackschnitzel betrieben werden.

Regionale Verantwortung: Die VR Bank Metropolregion Nürnberg eG bietet ihre Palette an Finanzdienstleistungsprodukten primär regionalen Stakeholdern an und unterstützt somit als in ihrer Region verwurzelte Genossenschaftsbank Kommunen und in der Region ansässige Wirtschaftsunternehmen. Zur Unterstützung des Wandels in eine an Nachhaltigkeitsgesichtspunkten orientierte Wirtschaft hilft die Bank hierbei z. B. mit Produktangeboten in den Bereichen energetische Sanierung und nachhaltige Geldanlagen.

Weiterhin vergibt die Bank, wo immer möglich und sinnvoll, Dienstleistungsaufträge bevorzugt an regionale Anbieter. Die Bank nimmt auch in 2023 wie bereits in den Vorjahren eine wichtige Rolle als Ausbildungsbetrieb und Arbeitgeber ein und ist seit Jahren aktiver Unterstützer und Förderer von kulturellen, sozialen und sportlichen Projekten in ihrem Geschäftsgebiet. Sie steht hierbei in einem engen Dialog mit den relevanten gesellschaftlichen Gruppen.

Weiterhin haben wir im Rahmen unserer Wesentlichkeitsanalyse Aspekte definiert, die die Blickrichtung „**Outside-in-Perspektive**“ wie folgt berücksichtigt:

Bedeutung der genossenschaftlichen Werte: Der unvermeidliche Strukturwandel erfordert ein gemeinsames, vertrauensvolles Vorgehen von Banken und Unternehmen. In diesem Kontext stellen wir auch im Berichtsjahr 2023 ein Interesse unserer Kundschaft an genossenschaftlichen Leitbildern und

Werten fest, das sich u. a. an der Gründung von Bürgerenergiegenossenschaften und Wohnungsgenossenschaften zeigt. Gemäß unseres Identitätskerns sehen wir unsere Rolle zukünftig auch darin, die Teilhaber und Kunden sowie den Mittelstand in Phasen der nachhaltigen Transformation als verlässlicher Finanzpartner mit genossenschaftlichen Werten und enger Bindung aktiv zu begleiten. Die Deckung des durch diesen Transformationsprozess entstehenden Bedarfs durch nachhaltige Produkte und Lösungen und dadurch bestehende Marktpotenziale intensiver zu nutzen, stellen einen wesentlichen zukünftigen wirtschaftlichen Erfolgsgaranten in unserer Geschäftstätigkeit sowie einen wichtigen Faktor für unsere Reputation als Bank und Arbeitgeber dar.

Soziale Verantwortung: Wir tragen hierbei auch soziale Verantwortung gegenüber unseren Mitarbeitenden. Die demografische Entwicklung wird in unserer Personalstrategie ebenso wie die steigenden Anforderungen der Digitalisierung berücksichtigt. In unserem Personalentwicklungskonzept haben wir individuelle Maßnahmen für Aus- und Weiterbildung sowie für das Talentmanagement festgelegt. Der wertschätzende Umgang – unabhängig von der Hierarchiestufe – ist für uns ein Ziel.

Umgang mit Ressourcen: Das Risiko möglicher Preissteigerungen und Beschränkungen bei Knappheit sowie die stärkere gesamtgesellschaftliche Wahrnehmung auf den schonenden Umgang mit Ressourcen fordern auch von unserer Bank ein konsequentes und sparsames Ressourcenbewusstsein, um mögliche Senkungspotenziale zu erkennen. Durch die Berücksichtigung neuer ressourcenschonender Technologien bei Investitionsentscheidungen wollen wir die Weichen für unsere Zukunft stellen.

Regulatorik: Wir rechnen im Hinblick auf Nachhaltigkeitsthemen mit einer weiteren Steigerung der aufsichtsrechtlichen Erwartungen und einer Konkretisierung und Veränderung des rechtlichen Rahmens insbesondere bei Bauprojekten, Kreditvergaben, dem Risikomanagement sowie in der Wertpapierberatung. Diese sich abzeichnenden Änderungen bei den regulatorischen Anforderungen erfordern in unserer Bank eine hohe Anpassungsfähigkeit und stringentes und vorausschauendes Handeln.

Klima- und Umweltschutz: Das gestiegene gesellschaftliche Bewusstsein für den Klima- und Umweltschutz lassen uns auch im Berichtsjahr 2023 wie bereits in den Vorjahren verstärkt veränderte Präferenzen von unserer Kundschaft insbesondere bei der Nachfrage bei Produkten in der Wertpapieranlage sowie in weiteren Teilbereichen des Bankgeschäftes erkennen. Mögliche Geschäftsrisiken aus der dargestellten veränderten Produktnachfrage begegnen wir durch eine kontinuierliche Weiterentwicklung unserer Produktpalette. Dies erreichen wir durch den Einbezug unserer Verbundpartner aus der genossenschaftlichen Finanzgruppe. Weiterhin ergeben sich für uns auch Chancen zur Unterstützung bei Finanzierungen von Projekten zur Förderung des Klima- und Umweltschutzes. Das hierfür notwendige Spezialwissen wird durch kontinuierlichen Kompetenzausbau erreicht.

Zusammenfassend lässt sich aus den vorstehend aufgeführten Darstellungen ableiten, dass durch eine Transformation von Gesellschaft und Wirtschaft in nachhaltigere Strukturen sich Möglichkeiten und Chancen bieten. Wir gehen davon aus, dass notwendige Änderungsaktivitäten durch diese Transformation zu einer steigenden Nachfrage in vielen Geschäftsfeldern unserer Bank führen wird.

Wir stellen aber auch fest, dass die dargestellten Veränderungsprozesse zu Herausforderungen im Risikomanagement führen können. Insbesondere transitorische und physische Risiken können Einfluss auf die Tragfähigkeit von bisherigen Geschäftsmodellen finanzieller Wirtschaftsunternehmen nehmen. Eine intensive Beobachtung der Gründe für Kreditausfälle und laufende Analysen der Werthaltigkeit von Banksicherheiten leisten ihren Beitrag, um Nachhaltigkeitsrisiken vorzubeugen.

3. Ziele

Unsere im Kalenderjahr 2022 konkretisierten Nachhaltigkeitsleitsätze (vgl. Kriterium 1) spiegeln unsere grundlegende Positionierung in allen wichtigen Handlungsfeldern der Nachhaltigkeit wider.

Seit 2022 wurde ein eigener Arbeitskreis Nachhaltigkeit geschaffen, der sich mit dem Thema „Nachhaltigkeit als strategischer Erfolgsfaktor“ befasst und die Definition und Priorisierung der notwendigen Handlungsfelder für unsere Nachhaltigkeitsleitsätze durchführt sowie daraus abgeleitete Ziele definiert. Hierbei orientieren wir uns am NachhaltigkeitsCockpit und der NachhaltigkeitsLandkarte des BVR sowie an der in Kriterium 2 vorgestellten Wesentlichkeitsanalyse.

Das NachhaltigkeitsCockpit, das wir im Jahresverlauf 2022 eingeführt haben, gibt im Rahmen eines Selbstaudits einen Überblick über den aktuellen messbaren Umsetzungsstand in allen relevanten Handlungsfeldern und dient als Basis für die Ableitung von konkreten weiteren Maßnahmen und Zielen.

Hauptziel der VR Bank Metropolregion Nürnberg eG ist es, sich in den relevanten Kernhandlungsfeldern, die in unserer Nachhaltigkeitsstrategie verankert sind, kontinuierlich zu verbessern und weiterzuentwickeln um den derzeit angestrebten Zielwert (BVR-Reifegrad 3) mittelfristig zu erreichen.

Die definierten sieben Kernhandlungsfelder

- Geschäftsstrategie
- Risikomanagement und Gesamtbanksteuerung
- Kerngeschäft
- Geschäftsbetrieb
- Kommunikation und Gesellschaft
- Ethik und Kultur
- Personal

haben wir hierbei an der Nachhaltigkeitslandkarte des BVR ausgerichtet.

Neben ersten konkreten Einzelmaßnahmen in der Vergangenheit – z.B. für das Kernhandlungsfeld „Geschäftsbetrieb“ die Umstellung auf Ökostrom, die Implementierung von E-Mobilität sowie die Optimierung unserer Ressourcenverbräuche – haben wir in 2023 mit einer Systematisierung von Zielen begonnen.

Diese Systematisierung umfasst hierbei die Definition von konkreten, messbaren d.h. quantifizierbaren Nachhaltigkeitszielen sowie Qualitätsziele mit Nachhaltigkeitsbezug für sämtliche Kernhandlungsfelder entlang der BVR Nachhaltigkeitslandkarte.

Die Berichterstattung hierüber sowie über die daraus resultierende Festlegung einer Priorisierung von Zielen gemäß NachhaltigkeitsCockpit des BVR soll in künftigen Nachhaltigkeitsberichten erfolgen.

Die 17 Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen, die daraus abgeleiteten ESG-Kriterien sowie die 10 Prinzipien des United Nations Global Compact (vergl. Kriterium 1), die Bestandteile unserer in 2023 aktualisierten eigenständigen Nachhaltigkeitsstrategie sind, nutzen wir hierbei um einen strategischen Abgleich mit unseren definierten Nachhaltigkeitszielen sicherzustellen und um im Bedarfsfall nachzusteuern.

Zudem planen wir eine Integration des Ergebnisses des NachhaltigkeitsCockpits in unserem internen KennzahlenCockpit ab 2024 als laufender Indikator zur Überprüfung unserer bestehenden Nachhaltigkeitsaktivitäten.

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Wir bieten Finanzdienstleistungen an und stellen dabei unsere Kunden und Teilhaber mit ihren individuellen Wünschen und Zielen auch im Berichtsjahr 2023 in den Fokus unseres genossenschaftlichen, wertorientierten Förderauftrags.

Wir erbringen unsere Wertschöpfung im Wesentlichen selbst. Als regionale Genossenschaftsbank besteht unser Einfluss im Bereich Nachhaltigkeit im Wesentlichen in unserem Kerngeschäft auf Anlageangebote und finanzierte Projekte sowie auf unser Engagement in unserer Region. Im Bedarfsfall greifen wir ergänzend auf Angebote und Dienstleistungen unserer Verbundpartner in der genossenschaftlichen FinanzGruppe zurück. In Bezug auf Nachhaltigkeit gliedert sich hierbei die Wertschöpfungskette auf die drei Bereiche Geschäftsmodell, Kerngeschäft und Geschäftsbetrieb wie folgt:

Nachhaltigkeit im Geschäftsmodell / Kerngeschäft:

- Wir sind ein regional ausgerichtetes Kreditinstitut. Wir verwenden die Einlagen unserer Kunden zur Vergabe von Krediten an kleine und mittelständische Unternehmen (KMU), Privatpersonen und Kommunen in der Metropolregion Nürnberg. Wir ermöglichen auch wirtschaftlich schwächeren Personen die Teilnahme am Wirtschaftsleben und stellen Basis-Bankdienstleistungen für alle Bürgerinnen und Bürger bereit. Nachhaltigkeitsaspekte spielen dabei eine immer größere Rolle. So informieren wir beispielsweise bei Baufinanzierungen über Möglichkeiten der Förderung für energieeffizientes Bauen und Sanieren. Weiterhin bieten wir auf unserer Homepage einen kostenlosen Modernisierungsscheck auf Basis der aktuellen Gebäudedaten unseren KundInnen an.
- Eine Kreditvergabe, die ökologische und soziale Aspekte von Nachhaltigkeitskriterien fördert, berücksichtigen wir zunehmend im laufenden, an den individuellen Bedürfnissen unserer KundInnen angepassten, Kreditberatungsdialog. . Weiterhin sollen Nachhaltigkeitskriterien auch zunehmend als Messgröße im Kreditvergabeprozess integriert werden. Durch verstärkte Finanzierungen von Geschäftsvorhaben in den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbaren Energien will die Bank einen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz leisten.
- Auch bei den Eigenanlagen sind Nachhaltigkeitsaspekte relevant. Wesentliche Teile unserer Eigenanlagen entfallen hierbei auf Papiere, die von der genossenschaftlichen Finanzgruppe angeboten wurden. Nachhaltigkeitsanalysen unserer Bestände führen wir auch im Berichtsjahr 2023 auf Basis der Daten unserer Verbundpartner DZ BANK und Union Investment durch.
- Um unser wichtigstes Unternehmensziel – eine hohe Kundenzufriedenheit – durch eine umfassende und gute Beratung zu erreichen, wird das Angebot an nachhaltigen Finanzinstrumenten fortlaufend ergänzt, um unseren Kunden gezielt Investments in nachhaltige Anlagen zu ermöglichen (vgl. Kriterium 2). Im Rahmen von Schulungen wurden und werden die Mitarbeitenden umfassend und regelmäßig auf dem aktuellen Stand gehalten. Weiterhin kommen wir unserer gesetzlichen Verpflichtung nach, Nachhaltigkeit in unsere Anlageprozesse zu integrieren und Nachhaltigkeitsfaktoren, -risiken und -präferenzen entsprechend zu berücksichtigen.
- Wie bei den Kriterien 1 bis 3 ausgeführt, haben wir im Kalenderjahr 2023 begonnen konkrete Maßnahmen und Ziele für die oben aufgeführten Teilbereiche festgelegt.

Nachhaltigkeit im Geschäftsbetrieb:

- Beim Einkauf von Produkten und Dienstleistungen bevorzugen wir Dienstleister und Handwerker aus unserer Region, die wir kennen und die mit unserem Haus in positiver Geschäftsverbindung stehen. Zusätzlich berücksichtigen wir bei der Auswahl neben Kriterien der Wirtschaftlichkeit auch konkrete Umweltfaktoren (z. B. FSC-Siegel).
- Weiterhin versuchen wir durch fortlaufende Optimierungsmaßnahmen (z. B. Einsatz energiesparender Leuchtmittel) unseren Ressourcenverbrauch zu senken.

- Bei den Dienstleistern der Gebäudereinigung gibt es eine Vereinbarung zum Thema Mindestlohn und entsprechende Nachweise.
- Auch bei Büromaterialbestellungen wird darauf geachtet, dass Materialien bezogen werden, die unter Einhaltung der Kernarbeitsnormen der ILO hergestellt werden.
- Unsere Bestellungen über den genossenschaftlichen Onlineshop GenoBuy werden nach Möglichkeit gebündelt und klimaneutral versendet.
- Weitere konkrete Nachhaltigkeitsrichtlinien für die einzelnen Aspekte in unserem Geschäftsbetrieb wie z. B. die Einführung einer Umweltleitlinie werden ab 2023 sukzessiv weiterentwickelt (vgl. Kriterien 11 bis 13 sowie 17).

Auch unsere Verbundpartner, die wir im Bedarfsfall in unsere Wertschöpfungskette einbinden, engagieren sich im Bereich der Nachhaltigkeit wie nachstehend beispielhaft aufgeführt:

So ist die DZ BANK Gruppe Unterzeichner des Global Compact der Vereinten Nationen (UN) und hat sich damit zu dessen zehn Grundsätzen bekannt. Die Unternehmen der DZ BANK Gruppe bekennen sich außerdem zu den Konventionen der International Labour Organization (ILO) oder der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen. Die DZ BANK, Bausparkasse Schwäbisch Hall, DZ HYP, DZ PRIVATBANK, R+V Versicherung, Allianz AG, TeamBank, Union Investment und VR Smart Finanz verpflichten seit 2012 ihre Lieferanten mithilfe einer Nachhaltigkeitsvereinbarung auf die Einhaltung der DZ BANK Gruppe-Mindeststandards sowie der Prinzipien des Global Compacts der Vereinten Nationen und der Anforderungen der International Labour Organization.

Die Union Investment bekennt sich als Treuhänder zu den United Nations Principles for Responsible Investment (UN PRI) und hat sich damit u. a. verpflichtet, Nachhaltigkeitsthemen in die Analyse- und Entscheidungsprozesse im Investmentbereich einzubeziehen. Zudem hat Union Investment sowohl das „Global Investor Statement on Climate Change“ als auch den „Montreal Carbon Pledge“ unterzeichnet. Zu einer weiteren Maßnahme der Union Investment im Rahmen ihres Nachhaltigkeitsprogramms gehört unter anderem eine Zertifizierung des Geschäftsbetriebes gemäß DIN ISO 14001 Umweltmanagementsysteme. Alle Aktivitäten der Union Investment im Rahmen des Nachhaltigkeitsprogramms werden im CSR-Bericht veröffentlicht. Eine ausführliche und transparente Berichterstattung über die verschiedenen Nachhaltigkeitsaktivitäten ist so gewährleistet.

Im August 2020 hat auch die R+V die UN PRI unterzeichnet, um Nachhaltigkeit im Investmentbereich weiter voranzutreiben. Mit einem Anlagevolumen von knapp 120 Milliarden Euro gehört die R+V in Deutschland zu den großen institutionellen Investoren. Die R+V orientiert sich neben Sicherheit und Rendite auch an ethischen, sozialen und ökologischen Kriterien und entwickelt ihr Nachhaltigkeitskonzept in der Kapitalanlage kontinuierlich weiter.

Die DZ BANK Gruppe wurde seit 2011 von oekomresearch regelmäßig mit dem „Prime Status“ ausgezeichnet. Dieser attestiert den Unternehmen ein überdurchschnittliches Engagement in Sachen Umwelt und Soziales. Seit 2015 ist die DZ BANK Gruppe Industry Leader in der Kategorie „Financials/ Public & Regional Banks“.

Die MünchenerHyp hat für ihre Privatkunden verschiedene Nachhaltigkeitsdarlehen entwickelt, die sowohl ökologische als auch soziale Aspekte im Sinne ihres ganzheitlichen Nachhaltigkeitsverständnisses abdecken.

Prozessmanagement

5. Verantwortung

Die Verantwortung für das Thema Nachhaltigkeit liegt beim Gesamtvorstand. Der Nachhaltigkeitsbeauftragte ist für die operative Umsetzung verantwortlich und berichtet in seiner Funktion an den Vorstand. Darüber hinaus haben wir einen Arbeitskreis Nachhaltigkeit seit dem Kalenderjahr 2022 installiert, der federführend vom Vorstandsstab koordiniert wird, in dem neben dem Gesamtvorstand alle für das Thema Nachhaltigkeit maßgeblichen Fachbereiche der von uns definierten Kernhandlungsfelder vertreten sind.

Der Arbeitskreis hat die Aufgabe, die kontinuierliche Umsetzung und Weiterentwicklung aller nachhaltigkeitsrelevanten Fragestellungen in unserer VR Bank voranzutreiben und sicherzustellen. Der Arbeitskreis Nachhaltigkeit hat im Berichtsjahr 2023 turnusgemäß viermal getagt. Sofern notwendig werden zusätzlich anlassbezogene Sitzungen dieses Arbeitskreises anberaumt.

6. Regeln und Prozesse

Ganz im Sinne des Genossenschaftsgedankens ist die Sicherung eines nachhaltigen Geschäftsmodells ein Leitprinzip der VR Bank Metropolregion Nürnberg eG.

Die strategischen Grundaussagen für die fusionierte Gesamtbank zum Thema Nachhaltigkeit wurden bereits in 2021 in unserer Geschäftsstrategie verankert. Nach der Definition der Handlungsfelder und Festlegung der qualitativen Ziele im Verlauf des Geschäftsjahres 2022 erfolgt ab 2023 die operative Umsetzung und Verankerung in internen Regeln und Standards.

Wir richten unser Handeln insbesondere an folgendem Rahmenwerk aus:

- **Unternehmensleitlinien:** Unsere Unternehmensleitlinien beinhalten strategische Aussagen und grundlegende qualitative Ziele mit langfristiger Perspektive. Sie stellen eine Verbindlichkeit für unser gemeinsames Handeln und unsere tägliche Zusammenarbeit dar. Sie sind die Grundlage

unseres Selbstverständnisses im Umgang mit den Kunden und untereinander. Das Thema Nachhaltigkeit ist ebenfalls Bestandteil unserer Leitlinien.

Bereits jetzt sind bei uns Arbeitsanweisungen mit konkreten Regelungen zu Aspekten der Nachhaltigkeit wie Compliance, Geldwäscheprävention, Mitarbeitergeschäfte sowie Geschenke und Zuwendungen schriftlich fixiert.

Die Mitglieder des Arbeitskreises Nachhaltigkeit sind in ihrem jeweiligen Fachbereich verantwortlich für die Umsetzung der definierten Nachhaltigkeitsmaßnahmen. Zudem liefern sie für den jährlich zu erstellenden Nachhaltigkeitsbericht die für ihren jeweiligen Fachbereich erforderlichen Daten und Informationen. Weiterhin hat der Arbeitskreis Nachhaltigkeit die Aufgabe, die kontinuierliche Umsetzung und Weiterentwicklung aller nachhaltigkeitsrelevanten Fragestellungen voranzutreiben und entwickelt ein jährliches Maßnahmenprogramm, das jeweils vom Vorstand verabschiedet wird.

Die Gesamtkoordination obliegt dem Nachhaltigkeitsbeauftragten, der dem Vorstand in seiner Funktion berichtet.

7. Kontrolle

Wie bereits im Abschnitt "Ziele" dargelegt, haben wir im Jahr 2022 die Definition der wesentlichen Handlungsfelder vorgenommen und daraus resultierende Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit definiert. Die Vorgabe von konkreten Maßnahmen und Zielen erfolgt ab dem Kalenderjahr 2023.

Nachstehend führen wir die für uns wichtigen Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit auf:

- **Im Anlage- und Dienstleistungsgeschäft** soll der Anteil nachhaltiger Produkte und Dienstleistungen unseres Portfolios erhöht sowie die Entwicklung des Fördermittelgeschäfts weiter ausgebaut werden. Hierzu entwickeln wir entsprechende Indikatoren zur Messung (z. B. Anteil am Gesamtportfolio).
- **Im Bereich Personal** betrachten wir wesentliche Personalkennziffern wie Fluktuations-, Krankheits- oder Ausbildungs- sowie Übernahmequote der Auszubildenden.
- **Im Bereich Umwelt (Umweltmanagement)** betrachten und messen wir den Papierverbrauch je Mitarbeitenden, den Stromverbrauch, den Heizenergieverbrauch, das Abfallaufkommen, alle Emissionen, die direkt von uns verursacht werden bzw. kontrolliert werden können. Weiterhin haben wir im Rahmen der Betrachtung des betrieblichen Umweltschutzes ab 2023 begonnen ein Monitoring der CO₂-Bilanz-Leistungsindikatoren zu entwickeln, das uns mittelfristig hilft, ein zukünftig angestrebtes CO₂-Neutralitätsziel nach Möglichkeit zu erreichen.

- **Im Bereich Gesellschaftliches Engagement** planen wir ab 2024 konkrete Fördersummen festzulegen, über die wir unser nachhaltiges Handeln messbar machen können.

Es ist weiterhin geplant, beginnend ab 2024, ein systematisches Controlling und Reporting, der bislang qualitativ beschriebenen Ziele aller Handlungsfelder anhand von Leistungsindikatoren aufzubauen. Die Erreichung der Leistungsindikatoren soll im Rahmen unserer Berichterstattung auf jährlicher Basis fortgeschrieben werden. Damit werden wir in den nächsten Jahren eine verlässliche Datenreihe aufbauen, die unsere Nachhaltigkeitsleistung zunehmend messbar machen soll.

Die Sicherstellung der Qualität der Leistungsindikatoren wird zentral über die Stelle Nachhaltigkeit (im Bereich Vorstandsstab) koordiniert. Die Umsetzung der definierten Leistungsindikatoren wird dezentral in den einzelnen Fachbereichen erfolgen. Konkrete Kontrollhandlungen werden künftig in den bankinternen Controlling- und Complianceprozessen integriert

Außerdem soll das Thema Nachhaltigkeit im Prüfungsplan der internen Revision fest verankert werden.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 – 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte

Im Berichtsjahr 2022 hat die VR Bank eine Ethikrichtlinie und einen Verhaltenskodex verabschiedet und im Berichtsjahr 2023 aktualisiert. Darin wird unsere Position zu folgenden Themenfeldern näher beschrieben:

- Werte, Regeltreue und Regelverstöße, Umgang mit fremdem Eigentum, Interessenskonflikte und Vorteilsannahme, Diskretion und Nutzung von Informationen, Annahme und Gewährung von Gefälligkeiten, Pflichten der Führungskräfte sowie Hilfestellung bei Unsicherheit und im Problemfall.

Darüber hinaus hat sich die VR Bank folgende Leitmotive für den Umgang mit Kunden sowie für Führung und Zusammenarbeit gegeben:

- Die Bank zeichnet sich durch Verlässlichkeit, hohes Verantwortungsbewusstsein und hohe Wertschätzung gegenüber Teilhabern, Kunden und Mitarbeitenden aus.

8. Anreizsysteme

Die Vergütungspolitik der VR Bank basiert auf dem geltenden Tarifvertrag für Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie der genossenschaftlichen Zentralbanken. Über die Eingruppierung nach der tariflichen Vergütungsordnung wird gewährleistet, dass entsprechend der jeweiligen Stellenanforderung in Bezug auf Qualifikation, Entscheidungsfähigkeit und Verantwortung vergütet wird. Dies erachten wir insofern als nachhaltig, da hier die Merkmale erfasst und berücksichtigt werden, die die Wertigkeit der tariflich zu vergütenden Stellen im Verhältnis zueinander maßgeblich bestimmen.

Anreizsystem in Einklang mit unserem risikobewussten Geschäftsmodell: Im Einklang mit den Anforderungen des KWG und der Institutsvergütungsverordnung stehen fixe und variable Vergütungsbestandteile des Vorstands und der Mitarbeitenden in einem angemessenen Verhältnis. So werden auch etwaige negative Anreize ausgeschlossen, unverhältnismäßig hohe Risikopositionen einzugehen. Dies bedeutet: Unsere Mitarbeitenden und unsere Geschäftsleitung erhalten eine angemessene fixe Vergütung für ihre Tätigkeit. Soweit variable Vergütungsbestandteile gezahlt werden, stehen die Grundsätze der Auszahlung im Einklang mit den strategischen Zielen und sind insbesondere auf ein nachhaltiges Wirtschaften des Unternehmens ausgerichtet. Überdies gibt es für die Erreichung bestimmter Nachhaltigkeitsziele derzeit noch keine Anreizmodelle. Aufgrund unseres risikoarmen Geschäftsmodells tragen nur wenige Mitarbeitende Risikoverantwortung. Bei den Kontrolleinheiten setzen wir über das Vergütungssystem keine Anreize, die der Überwachungsfunktion dieser Einheiten zuwiderlaufen oder über das in der Institutsvergütungsverordnung festgelegte Maß hinausgehen.

Vergütung Vorstand: Der Aufsichtsrat entscheidet per Beschluss im eigenen Ermessen über die Gewährung und die Höhe der jeweiligen Vorstandsvergütung. Die Bemessung der Gesamtvergütung berücksichtigt sowohl die Lage der VR Bank als auch die Aufgaben und Leistungen des Geschäftsleiters sowie die Üblichkeit der Vergütung. Ähnlich wie bei den Mitarbeitenden können bei der Beurteilung der Tätigkeit der Vorstandsmitglieder gravierende Organisationsmängel, die zu einem Verstoß gegen kundenschützende Normen führen, auch eine Kürzung oder Streichung variabler Vergütungsbestandteile zur Folge haben. Anhaltspunkte hierfür liefern der Compliance-Bericht, die Berichte der internen und externen Revision und andere Erkenntnisse (zum Beispiel Beschwerden, die bei der BaFin eingegangen sind). Negative Anreize aus der Gewährung der variablen Vergütungen ergeben sich im Berichtsjahr 2023 nicht.

Vergütung Aufsichtsrat: Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats orientiert sich an den besonderen Anforderungen der Aufsichtsrats Tätigkeit. In Anbetracht der jeweiligen Funktion wird eine Vergütungs differenzierung anhand der Tätigkeit als Aufsichtsratsvorsitzender, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender und Aufsichtsratsmitglied sowie als Leiter und Mitglieder von Ausschüssen im Aufsichtsrat vorgenommen. Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten gemäß ihrer Tätigkeit im Berichtsjahr 2023 ein pauschales Sitzungsgeld.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik

Die Vergütungssysteme der VR Bank orientieren sich an dem wirtschaftlich nachhaltigen Erfolg der Bank. Die Bank ist tarifgebunden, dies bedeutet, dass mindestens die Zahlung des tariflichen Grundgehalts als Festgehalt erfolgt. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder bemisst sich nach dem

zugrunde liegenden Dienstvertrag, der sich an den Empfehlungen des BVR orientiert. Die Aufsichtsräte erhalten pauschale Gelder als Aufwandsentschädigungen.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung

Bei der Kennzahl zur Vergütung des höchstbezahlten Mitarbeitenden handelt es sich um eine vertrauliche und wettbewerbsrelevante Information, da für uns als regional verankertes Unternehmen die Gefahr der Abwerbung und Konkurrenz vor Ort ungleich größer ist als für andere Unternehmen. Deshalb sehen wir auch im vorliegenden Berichtsjahr 2023 wie bereits in den Vorjahren von einer Veröffentlichung ab. Eine weitergehende Auswertung diesbezüglicher Vergütungskennzahlen erfolgt nicht.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Aus den genossenschaftlichen Strukturen, dem regionalen Bezug sowie der Wesentlichkeitsanalyse (Kriterium 2) ergeben sich nachfolgend benannte Anspruchsgruppen (Stakeholder), die in enger Beziehung zu unserer Bank stehen und als besonders relevant identifiziert wurden:

- Teilhaber und Kunden (Privat- und Firmenkunden, Kommunen)
- Mitarbeitende,
- Betriebsrat,
- Aufsichtsrat,
- Vertreter,
- Kooperationspartner und regionale Netzwerke sowie
- regionale gesellschaftliche Institutionen und politische Entscheidungsträger.

Unser Haus ist wie die überwiegende Anzahl unserer Mitarbeitenden in der Region verwurzelt. Als regional verankertes Kreditinstitut stehen wir im Rahmen der Geschäftstätigkeit und des gesellschaftlichen Engagements in kontinuierlichem Austausch mit Kunden, Teilhabern, gesellschaftlichen Institutionen und Bürgern. Unser Austausch mit den Anspruchsgruppen trägt dazu bei, das Produkt- und Leistungsangebot kontinuierlich weiterzuentwickeln. Beispiele für diesen Austausch sind:

Teilhaber-Dialog:

- Schon aus der genossenschaftlichen Rechtsform ergibt sich, dass zwischen uns und unseren Teilhabern ein intensiver Dialog stattfindet. Die Teilhaber nehmen über die gewählten Vertreter Einfluss auf die Geschäftspolitik unserer Bank. Wir veranstalten jährlich in den Gebieten der drei Niederlassungen Vertreter-Ortsversammlungen und für die Gesamtbank eine ordentliche Vertreterversammlung. In 2023 wurden diese Veranstaltungen in Präsenz durchgeführt, um persönliche Beziehungen aufrechtzuerhalten oder weiter zu intensivieren.

Kundenbefragungen – Online-Newsletter:

- Kunden werden im Rahmen des Finanzkonzeptes und bei speziellen Angeboten regelmäßig direkt angesprochen. Darüber hinaus führen wir regelmäßig Kundenbefragungen durch und bieten den Kunden Online-Newsletter zu aktuellen Themen an. Impulse aus dem Beschwerdemanagement werden zur Verbesserung der Qualität aufgegriffen.

Aufsichtsratssitzungen und Vertreterversammlung:

- Eine weitere wichtige Anspruchsgruppe ist der Aufsichtsrat. Dieser ist in die strategische Ausrichtung unserer Bank eingebunden. Dies betrifft auch die Weiterentwicklung des Themas Nachhaltigkeit, welches in unserer Geschäftsstrategie mit verankert ist. In den regelmäßig stattfindenden Aufsichtsratssitzungen und in der jährlichen Vertreterversammlung informieren die Vorstände unserer Bank auch im Berichtsjahr 2023 über die geschäftliche Ausrichtung und Entwicklung.

VR-BusinessTalk

- Wir haben den VR-BusinessTalk ins Leben gerufen: Wir bieten Informationsveranstaltungen, Seminare und Workshops für Unternehmer, Freiberufler, Handwerker sowie Entscheidungsträger in den Kommunen an. Hier werden Theorie und Praxis miteinander verknüpft, hier findet ein wertvoller Gedankenaustausch über Finanz- und Wirtschaftsthemen, aber auch über globale Trends statt. Oftmals entwickeln sich aus diesen Treffen Geschäftsbeziehungen und sogar Unternehmerfreundschaften. Schon aus der Historie heraus unterstützen wir die mittelständischen Betriebe in der Region mit bedarfsgerechten Produkten.

Vorstandssprechstunden für Mitarbeiter:

- Den Mitarbeitenden ermöglichen wir in regelmäßig stattfindenden Vorstandssprechstunden über eine online-basierte Plattform Fragen zu stellen, Anregungen oder Kritik zu äußern. Damit bietet sich auch Gelegenheit, konkrete Ideen und Verbesserungsvorschläge zur Weiterentwicklung unserer Bank – auch zum Thema Nachhaltigkeit – einzubringen.

Soziale Netzwerke:

- Wir kommunizieren auch über die sozialen Netzwerke wie Facebook, YouTube und Instagram mit unseren Teilhabern, Kunden und Interessenten.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Ab 2023 haben wir begonnen, die Rückmeldungen der Anspruchsgruppen aus den verschiedenen aufgeführten Dialogformaten koordiniert über das Nachhaltigkeitsmanagement zusammenzutragen, in

Sitzungen des Arbeitskreises Nachhaltigkeit zu diskutieren und im Rahmen unserer Wesentlichkeitsanalyse (siehe Kriterium 2) zu priorisieren.

Folgende im Vorstandsstab unserer VR Bank zusammengetragenen Themen und Anliegen, die von unseren Stakeholdern im Rahmen von Kunden- und Mitarbeiterveranstaltungen geäußert wurden, als besonders relevant eingestuft:

- geeignete Finanzierungslösungen in Bezug auf nachhaltige Investitionen (Kunden, Teilhaber),
- geeignete Anlageprodukte mit Nachhaltigkeitsbezug (Kunden, Teilhaber),
- Fortführung und möglicherweise weiterer Ausbau unseres regionalen, gesellschaftlichen Engagements (Kunden, Teilhaber, Mitarbeitende, Kommunen),
- Nachhaltigkeit bei anstehenden Neubaumaßnahmen (Kunden, Lieferanten, Dienstleister & Mitarbeitende),
- Transparenz zu Nachhaltigkeitsthemen in der Mitarbeiterschaft.

Diese Themen werden in den Prozess des Nachhaltigkeitsmanagements aufgenommen und über Projekte und Maßnahmen bearbeitet.

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Selbstverständnis unserer Bank und ihr genossenschaftlicher Auftrag sollen dazu beitragen, den wirtschaftlichen Wohlstand der Metropolregion Nürnberg zu fördern. Unsere Angebote helfen unter anderem dabei, dass sich die Kundinnen und Kunden in Finanzfragen kontinuierlich weiterbilden oder auch im Alter gut versorgt sind.

Dementsprechend haben wir erste Nachhaltigkeitsstandards für Kreditvergabe und Eigenanlagen **ab dem 2. Quartal 2023** im Nachgang der durchgeführten ersten Bestandsaufnahmen, die **im 4. Quartal 2022** erfolgt sind und nach einer sich anschließenden Qualitätssicherungsphase **im 1. Quartal 2023** definiert und eingeführt.

Es ist weiterhin geplant, ab 2024 eine Quantifizierung dieser definierten Nachhaltigkeitsstandards mit sich anschließender Auswirkungsanalyse durchzuführen.

Auch um sich bietende Geschäftschancen bestmöglich zu nutzen, wurden die strategischen Grundaussagen für die fusionierte Bank zum Thema Nachhaltigkeit seit 2021 in unserer Geschäftsstrategie verankert (siehe Kriterien 1 bis 4).

Mit dieser strategischen Positionierung haben wir die Chance erkannt, vom anhaltenden Trend zu nachhaltigen Geldanlagen zu profitieren und unsere Bank gleichzeitig als Unternehmen zu positionieren, das seiner Verantwortung in Sachen Klimaschutz gerecht wird.

Im Berichtsjahr 2023 wurde das Angebot an nachhaltigen Fonds, bei denen die sogenannten ESG-Kriterien berücksichtigt werden, im Vergleich zum Vorjahr weiter ausgebaut. Der Bruttoabsatz von nachhaltigen Zertifikaten im Verhältnis zum gesamten Bruttozertifikatsabsatz lag im Berichtsjahr 2023 bei 67,9 Prozent. Aufgrund der zunehmenden Nachfrage nach nachhaltigen Anlagemöglichkeiten werden wir unser Produktportfolio auch in den künftigen Jahren weiterentwickeln.

Eine genaue Quantifizierung der ökologischen Auswirkungen erfolgt derzeit noch nicht. Es ist jedoch künftig eine Erhöhung des Angebots an nachhaltigen Anlageprodukten im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsstrategie geplant.

Mit einem Geschäftsguthaben von 15.000 Euro haben wir uns an der Genossenschaft VR-FrankENERgie eG beteiligt. Damit unterstützen wir den Einsatz von Solarenergie in der Region, sichern die Energieversorgung der Zukunft und leisten einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz. Zwei unserer Mitarbeitenden engagieren sich in der Energiegenossenschaft ehrenamtlich als Vorstand und Aufsichtsratsmitglied.

Unsere Bank verfügt weiterhin über eine Organisationseinheit Innovationsmanagement in der interne oder auch externe Innovationsprozesse aus der genossenschaftlichen Finanzgruppe und Finanzdienstleistungsbranche auch in Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen systematisch identifiziert, analysiert, bewertet und im Bedarfsfall priorisiert weiterentwickelt werden. Eine Priorisierung richten wir in diesem Zusammenhang auf Ideen, die insgesamt einen spürbaren und nachhaltigen positiven Impact auf die weitere strategische Ausrichtung unseres Hauses haben.

In 2024 beabsichtigen wir zusätzlich die Einführung eines unternehmensweiten Ideenmanagements zu prüfen, um mögliche weitere Impulse zu Nachhaltigkeitsthemen, die durch unsere Mitarbeitenden vorgetragen werden, systematisch zu identifizieren und zu analysieren.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11: Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen

Die VR Bank betreibt keinen Eigenhandel im Sinne eines Handelsbuchinstitutes, um kurzfristige Handelsgewinne zu erzielen.

Die VR Bank tätigt keine Direktanlagen in spekulative und hochriskante Geschäfte.

Nachhaltigkeitseinstufung unserer Eigenanlagen nach Nominalvolumen basierend auf Auswertungen durch unsere genossenschaftlichen Zentralbank DZ Bank:

Einstufung	Nominalvolumen	in %
Nachhaltig	448.875 T€	78,40 %
Nicht nachhaltig	47.120 T€	8,23 %
Nicht verfügbar	76.561 T€	13,37 %
Summe	572.556 T€	100,00 %

Der Anteil unserer als nachhaltig eingestuften Eigenanlagen nach Nominalvolumen beläuft sich nahezu auf dem Vorjahresniveau von rund 79 %.

Im Kern des DZ BANK Nachhaltigkeitsresearch steht eine Analysemethodik zur Beurteilung von Staaten, Unternehmen und Banken im Hinblick auf ESG-Kriterien. Anschließend wird diese ESG-Betrachtung um eine Komponente aus der traditionellen – eher finanz-, betriebs- oder volkswirtschaftlichen – Analyse von Staaten, Unternehmen und Banken ergänzt. Das Ergebnis ist das vierdimensionale „EESG-Analysemodell“.

Aus der Kombination der vier Ebenen erfolgt die Generierung eines „EESG-Scores“ in Form eines Wertes zwischen 0 und 100 Punkten. Die durch dieses Scoring-Verfahren ermittelten Abstufungen stellen keine Rating-Kategorie im Sinne der EU-Rating-Verordnung dar. Im Ergebnis wird ein Emittent entweder als nachhaltig oder als nicht-nachhaltig eingestuft:

- Nachhaltige Emittenten: Emittenten, welche die cross-sektorale und die sektorale Nachhaltigkeitsgrenze überschreiten und zudem gegen keines der definierten Ausschlusskriterien verstoßen sowie keine schwerwiegenden aktuellen Kontroversen aufweisen. Die als nachhaltig eingestuften Unternehmen und Banken werden (unter anderem in Researchpublikationen) mit dem DZ BANK Gütesiegel für Nachhaltigkeit gekennzeichnet.
- Nicht-nachhaltige Emittenten: Emittenten, welche die sektorale Nachhaltigkeitsgrenze und/oder die cross-sektorale Nachhaltigkeitsgrenze unterschreiten. Darüber hinaus solche Emittenten, die die sektorale und die cross-sektorale Nachhaltigkeitsgrenze zwar überschreiten, die aber gegen eines oder mehrere der definierten Ausschlusskriterien verstoßen und/oder schwerwiegende aktuelle Kontroversen aufweisen.

In den kommenden Jahren werden wir unsere Eigenanlagen noch verstärkter nach Nachhaltigkeitskriterien (siehe Kriterium 3) ausrichten.

KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Auch wenn die VR Bank Metropolregion Nürnberg eG kein produzierendes Unternehmen ist, so sind wir uns durchaus bewusst, dass auch unsere Geschäftstätigkeit Auswirkungen auf Umwelt und Klima hat.

Wir haben daher ab 2023 begonnen das bestehende Konzept der Ressourcenreduktion und den Einsatz regenerativer Ressourcen weiter auszubauen.

Umweltaspekte im Kerngeschäft:

Als Finanzdienstleister liegen die wesentlichen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Kerngeschäft – dem Anlage- und Kreditgeschäft sowie den Eigenanlagen.

Hierbei geht es darum, Vorhaben zu unterstützen, die auf Ressourcen- und Energieeffizienz, erneuerbare Energien etc. zielen und den Ressourceneinsatz senken. Die VR Bank hat begonnen im Rahmen des 2022 gestarteten Nachhaltigkeitsprojektes entsprechende Maßnahmen und Ziele zur Nachhaltigkeit ab 2023 im Kerngeschäft (vgl. Kriterien 1 bis 4) zu verankern.

Umweltaspekte im Geschäftsbetrieb:

Darüber ergeben sich durch die Geschäftstätigkeit relevante Umweltauswirkungen. Im Wesentlichen handelt es sich dabei – in Bezug auf die Nutzung natürlicher Ressourcen – um die folgenden Aspekte: Energieverbrauch der Gebäude und der technischen Geräte (Heizung und Strom), Emissionen des Fuhrparks und des Dienstreiseverkehrs, Wasserverbrauch durch die Gebäudenutzung, Papierverbrauch und Abfall.

Trotz einer aus gesellschaftlicher und gesamtwirtschaftlicher Perspektive geringen Hebelwirkung streben wir danach, über Ressourcenschonung einen Beitrag zum Erreichen der Ziele einer nachhaltigen Entwicklung zu leisten. Wir beabsichtigen konkrete Maßnahmen hierzu im Rahmen der geplanten Einführung unseres Umweltmanagement-Systems für den nachhaltigen Geschäftsbetrieb ab 2024 in unserer Klimastrategie zu kodifizieren.

Einsparpotenziale versprechen der Einsatz energieeffizienter Technologien und umweltschonender Energieträger (Ökostrom, Biogas), aber besonders bauliche Maßnahmen sowie eine ständige Sensibilisierung unserer Mitarbeitenden für ein energiesparendes Verhalten. Das nachhaltige Sanieren der Gebäude ist für uns von hoher Priorität im Handlungsfeld Geschäftsbetrieb.

Bei unserer täglichen Arbeit verbrauchen wir natürliche Ressourcen wie Energie und Papier. Dieser Verbrauch ist bei uns zwar geringer zu bewerten als beispielsweise im produzierenden Gewerbe, trotzdem streben wir in unserer Nachhaltigkeitsstrategie eine Reduzierung der Verbrauchsmengen an, da wir uns auch in unserer Geschäftstätigkeit der Verantwortung für Natur und Umwelt bewusst sind.

Bereits seit 2012 wird in allen fusionierten Niederlassungen der VR Bank das Konzept des möglichst papierlosen Büros umgesetzt. Das größtenteils CO₂-neutrale Papier wird in Druckerpools verarbeitet, die Mitarbeitenden sind angehalten den Verbrauch auf den notwendigen Ausdruck zu reduzieren. Rechnungseingänge werden weitestgehend digital verarbeitet. Allerdings führen derzeit noch die Dokumentationspflichten im Kundengespräch und Kundenverkehr zu einem Papierverbrauch auf relativ

hohem Niveau. Um dem entgegenzuwirken, weisen wir unsere Kunden bereits langjährig auf die Vorzüge des elektronischen Postfaches, der elektronischen Kontoauszüge sowie der VR BankingApp hin.

Die Forcierung des elektronischen Kontoauszuges und des elektronischen Kundenpostfachs erzielen auch im Berichtsjahr 2023 einen weiteren Rückgang der papierhaften Kontoauszüge an den Auszugsdruckern. Weitere Kontoauszugsdrucker im Vergleich zum Vorjahr wurden nicht abgebaut. Die Anzahl der Kontoauszugsdrucker und Serviceterminals beträgt insgesamt unverändert 59 Stück.

Im Jahr 2024 wird der Geschäftsbericht 2023, wie bereits in den Vorjahren, wiederum in digitaler Form veröffentlicht und nur auf Wunsch in Papierform ausgegeben. Außerdem wird seit 2021 die „Basisinformation über Wertpapiere und weitere Kapitalanlagen“ an die Kunden digitalisiert ausgegeben.

Nach der Fusion 2021 haben wir erstmalig in 2022 den Papierverbrauch für die Gesamtbank ermittelt und werden diesen auch in unserem strategischen Zielsystem fest verankern. Wir haben ab 2023 quantitative Zielvorgaben definiert, um einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess in unserem Gesamthaus voranzutreiben.

Über ein Management Board planen wir ab 2024 die entsprechenden Daten zu den Verbrauchsmengen Strom, Wasser und Gas aus der Jahresabrechnung zu erheben und Szenarien zur Einsparung zu entwickeln. Die Ergebnisse werden überwacht und unter anderem auch in den zukünftigen Nachhaltigkeitsberichten berichtet.

Weitere konkrete Angaben zum Verbrauch bei weiteren Ressourcen sind aufgrund der in 2023 noch nicht vollumfänglich vorliegenden Datenbasis nicht möglich. Zukünftig werden belastbare Zahlen von Ressourcenverbräuchen erhoben und in das Management Board überführt.

Mit Elektroautos machen wir den Weg frei für die Mobilität von morgen. Um bei uns den CO₂-Ausstoß bei Dienstfahrten zu reduzieren, enthält unser Fuhrpark derzeit sechs Elektroautos. Zudem sind Ladesäulen für unsere Elektroautos installiert. Die verstärkte digitale Teilnahme an Besprechungen reduziert weiterhin die Anzahl von Dienstfahrten.

Außerdem bieten wir unseren Mitarbeitenden grundsätzlich die Möglichkeit an, nach Absprache im Rahmen unseres Projektes Arbeitsplatz der Zukunft mobil zu arbeiten.

Als eine der ersten Genossenschaftsbanken in der Region hat die VR Bank bereits seit Jahren die Videoberatung eingeführt, die als Alternative zur Beratung vor Ort gesehen werden kann und hier ebenfalls Ressourcenverbräuche einspart.

Durch die Pandemie in den letzten Jahren wurden die Digitalisierung und das Nutzen der Distanzkanäle deutlich angeschoben. So dürfte es auch im vorliegenden Berichtsjahr 2023 zu einer weiteren Reduktion von CO₂-Emissionen gekommen sein, da etwa 60 Prozent unserer Mitarbeitenden zeitweise mobil, also auch von zuhause aus, gearbeitet haben.

Einsparpotenzial versprechen wir uns neben dem Einsatz energieeffizienter Technologien und umweltschonender Energieträger auch durch bauliche Maßnahmen, wie sie bei der in 2023 durchgeführten und voraussichtlich in 2024 abgeschlossenen Generalsanierung unseres BeratungsCenters in Höchststadt vorgenommen werden: Hier wird die Fassade gedämmt, auf LED-Beleuchtung umgestellt und Wärmeschutzverglasung installiert. Auch bei zukünftigen baulichen Maßnahmen zur nachhaltigen Gebäudesanierung berücksichtigen wir den Faktor „Ressourceneffizienz“. In den Hauptstellen in Nürnberg und Erlangen sowie an zwei weiteren Standorten existieren Photovoltaik-Anlagen. An mehreren Standorten wurden Luft-Wasser-Wärmepumpen verbaut.

Der Verbrauch der Ressource Wasser wird als weniger wesentlich angesehen, dennoch werden wir bei Neubauten die weitere Verwendung von Regenwasser prüfen. Bei unserer Hauptstelle „Am Tullnaupark, Nürnberg“ wird bereits seit 2013 Regenwasser für die Toilettenspülung und das Bewässern der Außenanlagen eingesetzt.

Mit verschiedenen Initiativen wie etwa Förderungen von Umweltmaßnahmen (siehe 18. Gemeinwesen) leistet die VR Bank ihren Beitrag zur Renaturierung der fränkischen Kulturlandschaft.

12. Ressourcenmanagement

Über den eigenen Geschäftsbetrieb hinaus hat ein Finanzdienstleister große Hebelwirkung durch den Einsatz von Ressourcen über sein Kerngeschäft sowie das Handlungsfeld „Risikomanagement und Gesamtbanksteuerung“. Bei letzterem sind die Steuerungsprozesse „Limitierung“ und die Steuerungsmethoden „Szenarien und Integration des Risikomanagement“ relevant, da hier auch ökologische Nachhaltigkeitsaspekte und deren Wirkzusammenhänge berücksichtigt und integriert werden.

Die VR Bank Metropolregion Nürnberg eG hat im Rahmen ihres Ressourcenmanagements bisher noch keine quantitativen Sollvorgaben entwickelt. Aufgrund der in 2021 durchgeführten Fusion, durch weitere umfangreiche im Rahmen der Corona-Prävention erlassene Homeoffice-Regelungen standen auch für 2022 nur eingeschränktes belastbares Datenmaterial zum detaillierten Strom- und Energieverbrauch in der Vergangenheit zur Verfügung. Seit 2023 steht nunmehr erstmals aussagefähigeres Datenmaterial zur Verfügung, so dass eine künftige verbesserte Identifikation zentraler Einflussmöglichkeiten möglich sein wird.

Wir haben in 2023 erstmals aufgrund des nunmehr vorliegenden Datenmaterials begonnen, unseren CO₂-Fußabdruck zu ermitteln. Die Ermittlungsphase ist zum Zeitpunkt der Berichtserstattung jedoch noch nicht abgeschlossen und dauert in 2024 noch an. Nach Abschluss werden wir darauf aufbauend geeignete Handlungsmaßnahmen zur Ressourcenoptimierung abzuleiten.

Umweltaspekte im Kerngeschäft: Die Anforderung an Finanzdienstleister, ihre Umweltrisiken in Bezug auf ihr Kerngeschäft näher zu analysieren, wird in den kommenden Jahren stark zunehmen.

Hintergrund sind die aufsichtsrechtlichen Anforderungen zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken, die sich aus dem entsprechenden BaFin- Merkblatt ergeben.

Deshalb haben wir in 2022 begonnen zum ersten Mal eine Bestandsanalyse zu Klima- und ESG-Risiken im Kreditgeschäft durchzuführen. Diese Analyse gibt uns einen Überblick über mögliche Nachhaltigkeitsrisiken in unserem Kreditportfolio. Im Jahr 2023 haben wir diese Analyse weiter vertieft und auf dieser Basis begonnen entsprechende Maßnahmen abzuleiten.

Weiterhin verfolgen wir auch bei unserer Geschäftstätigkeit das Ziel (siehe Kriterium 4), umweltbelastende Ressourcen in den Bereichen Energie (Strom und Heizung), Pendlerverkehr (Dienstfahrzeuge, Poolfahrzeuge, Dienstreiseverkehr) sowie Papier, Wasser und Abfall beispielsweise durch Maßnahmen zur Reduzierung des Verbrauchs zu verbessern. Hierzu wurden bereits in der Vergangenheit verschiedene erste Maßnahmen auf den Weg gebracht: So wurde beispielsweise bei den Druckern beidseitiges Drucken als Standardeinstellung hinterlegt. Des Weiteren wurden Arbeitsplatzdrucker weitestgehend durch Abteilungsdrucker oder Druckerpools ersetzt. Zur weiteren Reduzierung des Papierverbrauchs (wie unter Kriterium 11 geschildert) tragen unsere Maßnahmen zur Erhöhung der Kundennutzungsquote von elektronischen Kontoauszügen und E-Postfach bei.

Darüber hinaus werden erkannte energetische Verbesserungspotentiale im Gebäudesektor bautechnisch und technisch im Rahmen von Umbau- und Sanierungsmaßnahmen berücksichtigt. Weitere Einzelmaßnahmen im Berichtsjahr 2023 richten sich vor allem auf die Optimierung der bestehenden Gebäudetechnik und auf den Austausch von Leuchtmitteln.

Bei anstehenden zukünftigen umfangreichen Sanierungs- und Neuprojekten werden neueste technische Standards für Heizung, Klima, Beleuchtung und Gebäudehülle berücksichtigt. Bei Neubauprojekten ist geplant eine entsprechende DGNB-Zertifizierung als Nachweis der Nachhaltigkeit bei Baumaßnahmen zu erhalten.

Im Betrachtungszeitraum des vorliegenden Berichts sehen wir keine wesentlichen Risiken aus dem derzeitigen Ressourcenverbrauch. Diese Einschätzung überprüfen wir im Rahmen der turnusgemäß oder im Bedarfsfall anlassbezogenen OpRisk-Szenario Analyse.

Unser grundsätzliches Ziel ist es in diesem Zusammenhang weiterhin, die genutzten Ressourcen und die daraus resultierenden Verbräuche kritisch zu bewerten, um langfristig die Klimaneutralität unseres Geschäftsbetriebs wie sie auch im Nachhaltigkeitsleitbild der Genossenschaftlichen Finanzgruppe formuliert ist, anzustreben.

Leistungsindikatoren zu Kriterien 11-12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien

Die VR Bank Metropolregion Nürnberg eG ist ein Finanzdienstleistungsunternehmen. Die Materialien, die die VR Bank einsetzt, begrenzen sich folglich auf die zur Aufrechterhaltung des Bankbetriebs eingekauften Rohwaren und Produkte.

Unter den Verbrauchsmaterialien stellen Drucker- und Kopierpapier einen großen Anteil dar. Im Jahr 2023 wurden mit rund 2,4 Millionen Blatt Papier etwas weniger Papier verbraucht, als im Vorjahr 2022 (2,5 Millionen Blatt). Basis der Berechnung bildete die bestellte Menge Kopierpapier zuzüglich Sonderpapierformate wie beispielsweise Briefpapier und farbiges Kopierpapier.

Darüber hinaus wurden im Kalenderjahr 2023 mit 5,1 Millionen Blatt geringfügig weniger Papier für den Kontoauszugsdruck eingekauft als im Vorjahr 2022 (5,3 Mio. Blatt).

Durch die voranschreitende Digitalisierung sowie die weiterhin intensive Inanspruchnahme von Homeoffice erwarten wir auch in den Folgejahren einen wiederum zurückgehenden Papierverbrauch in der Bank.

Gem. Kriterium 7 haben wir im Kalenderjahr 2023 begonnen, einen geeigneten Zielwert für den Leistungsindikator zum Papierverbrauch je Mitarbeitenden zu etablieren.

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch

Die VR Bank deckt ihren Energiebedarf über Strom, Gas, Öl, Sonnenlicht und Wasser ab. Die Energiekennzahlen werden mit dem Zeitpunkt der Fusion seit dem 4. Quartal 2021 für das Gesamthaus erfasst.

Für das Berichtsjahr 2023 berichten wir zum Energieverbrauch in unserem Haus hierzu wie folgt:

- | | |
|------------------------|-----------|
| • Stromverbrauch (kWh) | 1.575.520 |
| • Gasverbrauch (kWh) | 383.682 |
| • Ölverbrauch (Liter) | 70.211 |
| • Fernwärme (kWh) | 1.475.775 |

Weiterhin haben wir im Berichtsjahr 2023 über unsere PV-Anlagen insgesamt folgende Strommenge produziert:

- PV-erzeugter Strom (kWh) 65.667

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs

Durch Austausch von älteren Arbeitsplatzcomputern in stromsparendere mobile Geräte (Tablets und Notebooks) hat die VR Bank auch im Berichtsjahr 2023 ihren Energieverbrauch an Strom reduziert. Aufgrund der in Kriterium 12 dargestellten Faktoren liegt hier nur eingeschränkt belastbares Datenmaterial vor. Aus diesem Grund kann der Umfang der durch diese Maßnahme erreichten Verringerung nicht final bemessen und dargestellt werden.

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme

Konkrete Zahlen zur Gesamtwasserentnahme liegen für das Berichtsjahr 2023 zum Zeitpunkt dieser Berichtserstellung nunmehr wie folgt vor:

- Wasserverbrauch (m³) 6.471

Das Wasser entstammt dem herkömmlichen (Süß- bzw. Trink-)Wassernetz der Gemeinden, in denen die Geschäftsstellen der Niederlassungen der VR Bank jeweils lokalisiert sind. Oberflächen-, Grund-, Meer- und produziertes Wasser verwendet die Bank nicht.

Diese Entnahmekquellen sind nach dem derzeitigen Kenntnisstand der VR Bank nicht von Wasserstress betroffen.

Unsere Wasserverbräuche werden überwiegend durch unsere Mitarbeitenden verursacht. Da die Bank ein reines Dienstleistungsunternehmen ist, beschränkt sich der Verbrauch des Wassers im Wesentlichen auf die Nutzung der Sanitäreinrichtungen, auf Reinigungsarbeiten sowie auf Trinkwasserentnahmen.

Leistungsindikator GRI SRS-306-2: Abfall

In sämtlichen Standorten wird der Müll nach den Arten Papier, Grüner Punkt, Glas und Restmüll getrennt. Da der Abfall nicht gewogen wird, ist keine Angabe zum Gesamtgewicht möglich.

Die Entsorgung von Datenmüll übernehmen verschiedene zertifizierte Fachfirmen. Auch hier kann uns nicht jeder Dienstleister das Gesamtgewicht der entsorgten Menge mitteilen.

Elektronische Geräte wie Computer, Monitore, Drucker etc. werden von Fachfirmen entsorgt oder auch dem gemeinnützigen Reseller AfB social & green IT zum Recycling zugeführt. Sämtliche Toner werden von einem Dienstleister abgeholt und wiederverwertet.

13. Klimarelevante Emissionen

Bislang erfolgt keine Emissions-Ermittlung anhand des Greenhouse Gas Protocols.

Dennoch steht die künftige Vermeidung bzw. Reduktion von CO₂-Emissionen im Fokus unserer Nachhaltigkeitsüberlegungen: Wir haben im Kalenderjahr 2023 begonnen ein Monitoring der CO₂-Bilanz-Leistungsindikatoren zu entwickeln (siehe Kriterium 7), das uns mittelfristig hilft, unser angestrebtes CO₂-Neutralitätsziel zu erreichen.

Ergänzend weisen wir auf die in den Kriterien 11 und 12 dargestellten weiteren Maßnahmen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Es sind für das Berichtsjahr 2023 keine Angaben möglich, da die Treibhausgas-Emissionen derzeit nicht nach dem Greenhouse Gas Protocols ermittelt werden.

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Angesichts der Komplexität der erforderlichen Berechnungsverfahren und der im Vergleich zu anderen Branchen geringen Relevanz für Kreditinstitute unserer Größenklasse (mittelgroße Kreditinstitute) haben wir eine Angabe derzeit noch nicht vorgenommen. Nach Fertigstellung unserer CO₂ Bilanz planen wir hierzu jedoch eine entsprechende Angabe ab 2025.

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogene THG-Emissionen (Scope 2)

Angesichts der Komplexität der erforderlichen Berechnungsverfahren und der im Vergleich zu anderen Branchen geringen Relevanz für Kreditinstitute unserer Größenklasse (mittelgroße Kreditinstitute) haben wir eine Angabe derzeit noch nicht vorgenommen. Nach Fertigstellung unserer CO₂ Bilanz planen wir hierzu jedoch eine entsprechende Angabe ab 2025.

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Angesichts der Komplexität der erforderlichen Berechnungsverfahren und der im Vergleich zu anderen Branchen geringen Relevanz für Kreditinstitute unserer Größenklasse (mittelgroße Kreditinstitute) haben wir eine Angabe derzeit noch nicht vorgenommen. Nach Fertigstellung unserer CO₂ Bilanz planen wir hierzu jedoch eine entsprechende Angabe ab 2025.

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen

Wir haben im Kalenderjahr 2023 begonnen ein Monitoring in Bezug auf unsere CO₂-Bilanz zu entwickeln, das uns mittelfristig hilft, unser angestrebtes CO₂-Neutralitätsziel zu erreichen.

Berichterstattung zur EU-Taxonomie (qualitative Angaben gemäß Anhang XI der DelVO 2021/2178)

1

Unsere Bank nutzt das IT-System des organisationseigenen Rechenzentrums Atruvia AG. Auch zur Unterstützung der Erstellung unserer quantitativen Indikatoren einschließlich des Umfangs der Vermögenswerte und Indikatoren, die von den KPI abgedeckt werden, greifen wir unter anderem auf Daten im Bankenanwendungs-verfahren agree21 und Auswertungen der Atruvia AG zurück.

In Hinblick auf die in der Tabelle dargestellten Werte weisen wir auf folgende Aspekte hin:

- Wir beschreiben im Folgenden, wie die Inhalte der Berichtsbögen zu interpretieren sind und wie wir die jeweiligen Werte ermittelt haben. Hierbei halten wir uns sowohl an die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 der EU-Kommission („Delegierte Verordnung vom 6. Juli 2021 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates durch Festlegung des Inhalts und der Darstellung der Informationen, die von Unternehmen, die unter Artikel 19a oder Artikel 29a der Richtlinie 2013/34/EU fallen, in Bezug auf ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten offenzulegen sind, und durch Festlegung der Methode, anhand deren die Einhaltung dieser Offenlegungspflicht zu gewährleisten ist“), die am 10. Dezember 2021 im EU-Amtsblatt veröffentlicht wurde und die Berichtspflichten nach Art. 8 der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 ergänzt und konkretisiert, als auch an die ergänzend durch die EU-Kommission am 6. Oktober 2022 im EU-Amtsblatt veröffentlichten sowie am 19. Dezember 2022 veröffentlichten FAQs mit Auslegungen und Klarstellungen.
- Darüber hinaus haben wir aufgrund der Vielzahl der in der EU-Taxonomieverordnung enthaltenen unbestimmten Rechtsbegriffe bei der Ermittlung der Angaben zum Teil auch eigene Annahmen und Auslegungen getroffen.
- Für die Berichtsjahre 2021 und 2022 musste der Anteil der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten in Bezug auf die Umweltziele 1 und 2 berichtet werden. Dies konnte mittels vereinfachter quantitativer Angaben in Bezug auf die Aktiva erfolgen. Für das Berichtsjahr 2023 ist erstmalig der Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten für die Umweltziele 1 und 2 zu berichten. Die zentrale Kennzahl hierfür ist die sog. Green Asset Ratio (GAR), deren Offenlegung anhand von Berichtsbögen der DelVO 2021/2178 i.V.m. DelVO 2023/2486 erfolgt. Des Weiteren sind die ergänzten Wirtschaftsaktivitäten in den Umweltzielen 1 und 2 und erstmals für die Umweltziele 3 bis 6 die taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten zu ermitteln und zu berichten. Dies kann mittels vereinfachter Angaben erfolgen.
- Eine Wirtschaftsaktivität kann als "taxonomiefähig" hinsichtlich eines Umweltziels eingestuft werden, wenn sie in der DelVO 2021/2139 (Klimataxonomie) bzw. der DelVO 2023/2486 (Umwelttaxonomie) für dieses Umweltziel aufgeführt ist, unabhängig davon, ob die diesbezüglichen Kriterien dabei erfüllt werden. Damit eine Wirtschaftsaktivität auch als „taxonomiekonform“ gilt, muss sie einen wesentlichen Beitrag zu einem der sechs Umweltziele leisten und darf keinen

Schaden hinsichtlich eines der anderen fünf Umweltziele anrichten (Einhaltung der „Do Not Significant Harm“ – DNSH Kriterien). Zusätzlich müssen auf Unternehmensebene die Vorgaben zum sozialen Mindestschutz gem. Art. 18 TaxonomieVO eingehalten werden. Bei der Prüfung der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten haben wir uns von Wesentlichkeitsaspekten anhand ihres Anteils im Verhältnis zur gesamten GAR-Aktiva leiten lassen.

- Hinsichtlich der quantitativen Angaben zur GAR nutzen wir die vorgegebenen Berichtsbögen 0 bis 5 gemäß Anhang VI und die Berichtsbögen 1 bis 5 gemäß Anhang XII der DelVO 2021/2178 sowie der damit verbundenen Änderungen gem. Anhang VI der DelVO 2023/2486. Ausgangslage für die Ermittlung der Daten sind die Werte des Finanzreportings (FinRep). Diese Positionen werden seitens der Atruvia regelbasiert zur Verfügung gestellt. Wir haben diese Informationen geprüft und plausibilisiert.
- Da die GAR erstmalig zum 31.12.2023 veröffentlicht wird, ist ein Vergleich mit Zahlen zum Vorjahr zu diesem Berichtsstichtag noch nicht möglich. Daher sind die diesbezüglichen Spalten aktuell nicht befüllt. Ab dem Bericht für das Geschäftsjahr 2024 werden wir dann auch die Vorjahreszahlen (T-1) zeigen.
- Grundsätzlich taxonomiefähig sind Risikopositionen aus dem Mengengeschäft.
 - Dies betrifft zum einen Kredite gegenüber privaten Haushalten, welche grundpfandrechlich durch Wohnimmobilien besichert sind, und Kredite, die für die Sanierung einer Wohnimmobilie oder die zur Durchführung von energieeffizienten Maßnahmen wie z.B. Dämmung, Heizungsaustausch, Nutzung von erneuerbaren Energien gemäß des Delegierten Rechtsakts zur EU-Klimataxonomie gewährt wurden,
 - Kredite an private Haushalte für den Erwerb von und Eigentum an Gebäuden / oder zur Durchführung von energieeffizienten Maßnahmen bilden den größten Anteil an taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten unserer Aktiva. Sofern erforderliche Nachweise von den Kreditnehmern zur Verfügung standen, haben wir diese bei der Prüfung der Taxonomiekonformität berücksichtigt. Da es aktuell noch keine technische Lösung zur Prüfung der Taxonomiekonformität gibt und angesichts der vernachlässigbaren Auswirkungen auf die GAR, wurde eine Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse manuell bei den Kreditnehmern nicht durchgeführt.
 - Kredite, die für die Sanierung einer Wohnimmobilie oder die zur Durchführung von energieeffizienten Maßnahmen wie z.B. Dämmung, Heizungsaustausch, Nutzung von erneuerbaren Energien gemäß des Delegierten Rechtsakts zur EU-Klimataxonomie gewährt wurden, machen derzeit nur einen verschwindend geringen Anteil an unserer GAR-Aktiva aus. Insofern haben wir auf die Einhaltung der technischen Bewertungskriterien verzichtet, zumal sich auf die GAR keine Auswirkung ergibt.
 - Weiterhin gehören zum taxonomiefähigen Mengengeschäft Kfz-Kredite an Privatkunden. Diese machen allerdings nur einen verschwindend geringen Anteil an unserer GAR-Aktiva aus.

Insofern haben wir auf die Einhaltung der technischen Bewertungskriterien verzichtet, zumal sich auf die GAR keine Auswirkung ergibt.

- Taxonomiefähig sind darüber hinaus nach Art. 19a oder Art. 29a Bilanzrichtlinie Kredite an CSR-berichtspflichtige Nicht-Finanzunternehmen und Finanzunternehmen, bei denen der Finanzierungszweck bekannt ist und dieser einer taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit zugeordnet werden kann. Wenn der Verwendungszweck unbekannt ist (allgemeine Kredite, z.B. Betriebsmittelkredite), sind die Wirtschaftstätigkeiten mit den im Rahmen der CSR-Berichterstattung veröffentlichten Unternehmens-KPIs „Umsatzerlöse“ und „CapEx“ gewichtet und anteilig zu berücksichtigen. Wir interpretieren diese Vorgabe so, dass die Ermittlung der berichtspflichtigen Unternehmen und Finanzunternehmen nach Art. 19a oder Art. 29a Bilanzrichtlinie zu erfolgen hat. Die Bewertung der Berichtspflicht haben wir manuell durchgeführt und plausibilisiert. Zudem lagen die für unsere Berichterstattung benötigten EU-Taxonomie-Kennzahlen nicht von allen Gegenparteien zum Stichtag 31.12.2023 vor.
- Bei der Prüfung unseres Wertpapierbestandes im Depot A sowie unserer Beteiligungen und Tochterunternehmen sind wir analog zur Prüfung der Unternehmenskredite vorgegangen: Da es sich bei Wertpapieren in der Regel um allgemeine Finanzierungen handelt, müssen diese mit den KPIs aus den Berichten der Unternehmen bewertet werden. Die Bewertung der Berichtspflicht haben wir manuell durchgeführt und plausibilisiert, da es derzeit noch keine Datenanbieter zur Klassifikation der Emittenten gibt.
- Fonds können nur einbezogen werden, wenn eine Durchsicht erfolgt (Look-Through). Da die Anwendung der Durchschautechnik nicht verpflichtend ist, haben wir uns aufgrund des hohen Aufwandes, der aktuell kaum zu erlangenden aber notwendigen Daten und des gleichzeitig geringen Nutzens (Auswirkung auf die GAR vernachlässigbar) entschieden, die Durchschautechnik zum 31.12.2023 nicht anzuwenden.
- Für die ergänzten Wirtschaftsaktivitäten zu den Umweltzielen 1 und 2 sowie Wirtschaftsaktivitäten zu den Umweltzielen 3 bis 6 müssen für 2023 zunächst nur die „taxonomiefähigen“ Wirtschaftsaktivitäten ausgewiesen werden. Bei den privaten Haushalten zum Erwerb vom Wohnimmobilien wäre dies nur hinsichtlich Umweltziel 4 möglich. Die diesbezüglichen Positionen haben wir allerdings den Umweltzielen 1 oder 2 zugeordnet, da die technischen Bewertungskriterien für das Umweltziel 4 für private Haushalte nicht realistisch erfüllbar sind.
- Die Anforderungen nach Art. 18 TaxonomieVO (Mindestschutz) legen wir so aus, dass Finanzinstitute nur bei der Finanzierung einer Wirtschaftstätigkeit im Bereich Verkehr (Abschnitt 6 der DelVO 2021/2139) die Einhaltung der Mindestschutzanforderungen prüfen haben (vgl. Final Report on Minimum Safeguards (2022) der Sustainable Finance Platform (SFP), S. 53). Derartige Finanzierungsaktivitäten haben wir nicht in unserem Kreditportfolio.

Wir orientieren uns bei unserer strategischen Nachhaltigkeitspositionierung am Nachhaltigkeitsleitbild der genossenschaftlichen Finanzgruppe. Dies beschreibt unser Selbstverständnis, „warum wir handeln“ und auch unseren Weg „wie wir handeln“. Bei der inhaltlichen Ausgestaltung und Umsetzung unseres Nachhaltigkeitsengagements orientieren wir uns am Nachhaltigkeitsleitfaden des BVR. Dieser berücksichtigt explizit die SDGs, die Ziele des Pariser Klimaabkommens und die Prinzipien für verantwortliches Bankwesen („Principles for Responsible Banking“) des Umweltprogramms der Vereinten Nationen. Als Finanzdienstleister liegen die wesentlichen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Kerngeschäft – dem Anlage- und Kreditgeschäft sowie den Eigenanlagen. Hierbei geht es darum, Vorhaben zu unterstützen, die auf Ressourcen- und Energieeffizienz, erneuerbare Energien etc. zielen und den Ressourceneinsatz senken.

Der Umfang der quantitativen Angaben wird im Rahmen eines von der Europäischen Union vorgegebenen Phase-in-Prozesses über mehrere Jahre, beginnend mit der Berichterstattung per 31. Dezember 2021, sukzessive aufgebaut. Aktuell sind auf dem Markt noch nicht alle Daten verfügbar, sodass hier nur ein schrittweiser Aufbau Daten erfolgen kann. Eine auf granularer Bewertung von Einzelaktivitäten berechnete Green Asset Ratio für Finanzunternehmen ist erstmals per 31. Dezember 2023 gefordert. Zu weiteren methodischen und datenbezogenen Aspekten verweisen wir auf die Ausführungen oben.

3

Grundlegende Aussagen zur Nachhaltigkeit haben wir in unserer Geschäfts- und Risikostrategie sowie in unserer Nachhaltigkeitsstrategie verankert. Soweit möglich werden die Vorgaben der Verordnung (EU) 2020/852 bei der Ausgestaltung unserer Geschäfts- und Risikostrategie sowie beim Produktgestaltungsprozess und unserer Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien eingehalten. Allerdings ist die durch die Taxonomie-Verordnung festgelegte Nachhaltigkeitsdefinition kein geeigneter Rahmen für eine Kreditgenossenschaft, da insbesondere aufgrund der methodisch vorgegebenen Exklusion von Vermögenswerten gegenüber kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) aus dem Zähler der GAR ein Großteil unserer typischen Kunden nicht berücksichtigt wird, vgl. auch Punkt 5.

4

Wir sind kein Handelsbuchinstitut.

5

Die GAR hat derzeit keine Steuerrelevanz (vgl. auch Punkt 3). Da keiner unserer Firmenkunden derzeit CSR-berichtspflichtig ist, sind sämtliche unserer Unternehmenskredite (klassische KMU) per Definition weder taxonomiefähig noch taxonomiekonform und können unsere GAR nicht beeinflussen. Des Weiteren hat die Erfüllung der technischen Kriterien insbesondere bei privaten Haushalten, die den Hauptteil der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten an unserer GAR-Aktiva ausmachen, sehr hohe Hürden und ist häufig durch private Kreditnehmer nicht nachweisbar. So liegen z.B. in der Praxis bislang

nur vereinzelt Energieausweise – insbesondere für Wohnimmobilien im Bestandsgeschäft – vor, die wesentliche Grundlage für einen entsprechenden Nachweis der Taxonomiekonformität sind. Gleiches gilt für Nachweise in Verbindung mit Renovierungskrediten, was zudem dadurch verstärkt wird, dass Kosten für notwendige Bescheinigungen wie bspw. Bauschuttentsorgung, Energieberater i. d. R. durch den Kreditnehmer selbst zu tragen sind. Im Wertpapierbereich müssten wir auf EU-Taxonomie-Kennzahlen aus nichtfinanziellen Berichten der Emittenten aufsetzen. Mangels Datenanbieter erfordert dies derzeit eine manuelle Extraktion aus den i.d.R. zum Stichtag des Vorjahres veröffentlichten nichtfinanziellen Berichten; auf der Basis ist eine Steuerung derzeit kaum möglich.

Anhänge: Meldebögen GAR

Ergänzende Informationen:

Unsere Bank ist zum 31. Dezember 2024 erstmals CSRD-berichtspflichtig. Aus diesem Grund bereiten wir uns in 2024 auf die zukünftigen erweiterten Datenanforderungen vor, um in den Folgejahren eine valide Berichterstattung zu gewährleisten.

Für unsere Bank ist die Nachhaltigkeit ein wichtiger Bestandteil unserer Geschäftsstrategie, unseres Produktgestaltungsprozesses und unserer Zusammenarbeit mit unseren Stakeholdern. Die durch die EU-Taxonomie-Verordnung festgelegte Nachhaltigkeitsdefinition bietet hierfür den Rahmen.

Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte

Als genossenschaftliches Kreditinstitut, das ausschließlich regional in Deutschland tätig ist (d. h. nur national), unterliegen wir dem Flächentarif der Genossenschaftsbanken und den deutschen Arbeitsgesetzen und haben den Anspruch weiterhin zukunftsfähige und attraktive Arbeitsplätze in unserem Geschäftsgebiet anzubieten. Für alle Beschäftigten der VR Bank werden die Kernnormen der International Labour Organization (ILO) eingehalten.

Die Sicherheit am Arbeitsplatz stellen wir durch die Umsetzung der Vorgaben nach dem Arbeitsschutzgesetz sicher. Des Weiteren tauschen sich die Geschäftsleitung, der Betriebsrat und die Personalabteilung regelmäßig über die Belange der Mitarbeitenden aus.

Der Bereich Personalverwaltung und Recht ist direkt dem zuständigen Ressortvorstand unterstellt. Der Vorstand der VR Bank ist damit in alle wichtigen Entscheidungen und personalstrategischen Überlegungen einbezogen, insbesondere in die in den Kriterien 14 bis 16 dargestellten Initiativen und Maßnahmen.

Der Betriebsrat stellt in seiner stellvertretenden Funktion für die Mitarbeitenden deren Einbindung in Entscheidungen durch das gesetzliche Mitbestimmungs-, Mitwirkungs- und Informationsrecht in einer vertrauensvollen Zusammenarbeit sicher. Darüber hinaus wirken im Aufsichtsrat seit dem Berichtsjahr 2022 Arbeitnehmervertreter mit (Drittelbeteiligungsgesetz).

Unser übergeordnetes und dauerhaftes Ziel in Bezug auf Arbeitnehmerrechte ist die Einhaltung aller gesetzlichen und tarifvertraglichen Regelungen. Weitere Ziele haben wir in diesem Bereich derzeit nicht definiert. Unser Konzept zur Umsetzung der Arbeitnehmerrechte basiert auf den folgenden Grundlagen:

- Bezahlung nach Tarif,
- Mitbestimmung der Beschäftigten,
- Dienstvereinbarung über flexible Arbeitszeiten,
- umfangreiche Sozialleistungen.

Wir verfolgen eine lebensphasenorientierte Personalpolitik. Ein sozialer Leistungskatalog orientiert sich an der individuellen Situation der Mitarbeitenden und Führungskräfte: mobiles Arbeiten, Vertrauensarbeitszeit, Seminarangebote, betriebliche Altersvorsorge, Lebensarbeitszeitmodell. Das Lebensarbeitszeitmodell beispielsweise ermöglicht Mitarbeitenden selbstbestimmt Zeitguthaben anzusammeln, um zu einem späteren Zeitpunkt eine längere Freistellung beanspruchen zu können.

Die Führungsqualität wird sowohl durch den Mitunternehmerdialog als auch durch Mitarbeiterbefragungen überprüft. So soll die Zusammenarbeit zwischen Führungskräften und Mitarbeitenden verbessert werden. Durch den Unternehmerdialog erhalten alle Führungskräfte unserer Bank eine Reflektion ihres Führungsverhaltens. Erfasst werden die Selbsteinschätzungen der Führungskräfte und die Einschätzungen ihrer Mitarbeitenden sowie Vorgesetzten. In anschließenden Workshops wird die Zusammenarbeit zwischen Führungskraft und Mitarbeiter optimiert.

Die Personalstrategie, mit der wir einen nachhaltigen Beitrag zum Unternehmenserfolg leisten, ist Teil unserer Geschäftsstrategie. Sie orientiert sich an den Zielen der Gesamtbank, aber auch an der personalwirtschaftlichen Situation und den Prognosen des Arbeitsmarktes. So geht es beim Mitarbeiter-Recruiting um eine möglichst effiziente und anforderungsgerechte Besetzung offener Stellen, primär mit internen Bewerbern.

Neben dem verantwortungsvollen Umgang mit unseren eigenen Mitarbeitenden treten wir auch innerhalb unseres Einflussbereichs in unserer Wertschöpfungskette für die Einhaltung von Arbeitnehmerrechten ein.

Mit unserer aktuellen Konzeption und den beschriebenen Rahmenbedingungen sehen wir auch im Berichtszeitraum 2023 keine Risiken für die Verletzung von Arbeitnehmerrechten, die sich aus unserer Geschäftstätigkeit und aus unseren Produkten ergeben. Wir haben deshalb im Kalenderjahr 2023 noch keine gesonderte Risikoanalyse durchgeführt, da umfangreiche schriftliche Ordnungen und Regelungen definiert sind und in unserer Bank entsprechend Anwendung finden. Zukünftig ist eine Analyse von potentiellen Risiken im Hinblick auf die Belange von Arbeitnehmer|innen, die mit der Geschäftstätigkeit und -beziehungen, Dienstleistungen und Produkten unseres Hauses verknüpft sind, geplant.

Hierüber planen wir erstmals ab dem Kalenderjahr 2024 nach der Vornahme einer konkreten Risikoanalyse zu berichten, bei der Wesentlichkeitsaspekte mit einbezogen werden.

Zur Wahrung von Arbeitnehmerrechten aus unseren Geschäftsbeziehungen mit Dienstleistern und Lieferanten haben wir in 2022 eine Lieferantenrichtlinie verabschiedet, die auch die Einhaltung von Arbeitnehmerrechten beinhaltet.

Mitarbeitende werden derzeit anlassbezogen und ab dem 2. Quartal 2023 auch turnusgemäß über unsere Aktivitäten zur Nachhaltigkeit informiert. Weiterhin haben wir im Rahmen unseres Zukunftstages im Oktober 2023 das Thema Nachhaltigkeit als zentrales Handlungsfeld ausführlich dargestellt. Außerdem fordern wir die aktive Beteiligung unserer Mitarbeitenden als Teil unseres betrieblichen Nachhaltigkeitsmanagements ein.

Ideen und Anregungen unserer Mitarbeitenden können weiterhin wie bisher zusätzlich an die Mitglieder des Arbeitskreises Nachhaltigkeit sowie direkt an den Nachhaltigkeitsbeauftragten über die bekannten Kommunikationswege herangetragen werden.

15. Chancengerechtigkeit

Die Wertschätzung von Vielfalt gehört zum Grundverständnis unserer Bank. Dies umfasst alle Mitarbeitenden. Daraus leiten sich Werte wie Toleranz, Offenheit und Vertrauen ab.

Die Basis für die Einhaltung von Anforderungen in den Bereichen Chancengerechtigkeit, Diversity, Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Inklusion in unserer Bank bilden die in Deutschland einschlägigen Gesetze, wie beispielsweise das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG), das Mutterschutzgesetz (MuSchG) und das Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) sowie die entsprechenden Betriebsvereinbarungen unseres Hauses. Die Vergütung unserer Mitarbeiter ist angemessen ausgestaltet und orientiert sich an dem Tarifvertrag für Volks- und Raiffeisenbanken. Weder nach der tariflichen noch nach der betrieblichen Vergütungssystematik ist eine Differenzierung nach Herkunft, Hautfarbe, Nationalität, Religionszugehörigkeit, Geschlecht oder körperlicher

Behinderung zulässig. Auch sind Diskriminierungen der Mitarbeitenden in Anlehnung an die genannten Kriterien unzulässig.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie fördern wir über Teilzeitarbeitsverhältnisse, Vertrauensarbeitszeit, Lebensarbeitszeitmodelle und über eine betriebliche Gleitzeitregelung. Die Teilzeitquote lag im Jahr 2023 bei 39,97 %.

Die VR Bank fördert qualifizierte Frauen für und in Führungspositionen. Zielgrößen zur Besetzung der zweiten und dritten Führungsebene mit Frauen wurden mit 25 % festgelegt. Die Frauenquote zum 31.12.2023 für die zweite Führungsebene unserer Bank beträgt 16,67 % und die für die dritte Führungsebene unserer Bank 19,51 %. Die kumulierte Frauenquote für unsere Führungsebenen zwei und drei beträgt insgesamt 18,64 %.

Der Aufsichtsrat hat am 23. November 2021 gemäß § 9 Abs. 4 GenG für die Besetzung des Vorstandes mit Frauen eine Zielgröße von 0,0 % festgelegt, da bis zum 31. Dezember 2023 weder Stellen frei geworden noch zusätzliche Stellen geplant sind. Die festgelegte Zielgröße für die Vorstandsebene entspricht im Berichtsjahr 2023 dem aktuellen Status quo.

Der Aufsichtsrat hat am 23. November 2021 gemäß § 9 Abs. 4 GenG für die Besetzung des Aufsichtsrates mit Frauen eine Zielgröße von 25 % festgelegt (Bezugszeitraum bis zum 31. Dezember 2021). Die Zielgröße wurde im Berichtsjahr 2023 erreicht.

Ein gemeinsames Verständnis von Führung und respektvollem Miteinander sollen unsere Führungsgrundsätze sicherstellen. Diese wurden im Jahr 2022 als verbindliche Richtschnur für Vorstand, Führungskräfte und Mitarbeitende erarbeitet und mit dem Etablieren des Mitunternehmerdialogs unternehmensweit kommuniziert. Dabei kommen drei Komponenten zum Tragen: erstens die Standortbestimmung für den Mitarbeitenden, zweitens die Förderung seiner fachlichen, methodischen, sozialen und persönlichen Kompetenz sowie drittens die Entwicklungsperspektiven. Die Gespräche erfolgen im jährlichen Turnus.

Zusätzlich zum regulären Trainingsangebot (Seminare, Trainings on the Job, etc.) unterstützen Vertriebstrainer sowie Ansprechpartner aus den Bereichen Unternehmensentwicklung und Vertriebsmanagement bei beruflichen sowie privaten Fragen. Weitere Ausführungen sind unter dem Kriterium „Qualifizierung“ zu finden.

Zudem können sich Mitarbeitende durch das hierarchie- und fachübergreifende Projektmanagement aktiv in die Gestaltung der VR Bank einbringen.

Durch den seit 2022 begonnenen Aufbau eines umfassenden betrieblichen Gesundheitsmanagements soll die Erhaltung der Beschäftigungsfähigkeit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gefördert werden.

Das betriebliche Eingliederungsmanagement – für Beschäftigte, die innerhalb eines Jahres länger als sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig waren – ist in der VR Bank etabliert.

Durch die für ein mittelständisches Unternehmen typische Nähe von Vorstand, Führungskräften und Mitarbeitenden und die daraus resultierende transparente Kultur des Miteinanders von Führung und Mitarbeitenden sehen wir im Bereich der Chancengerechtigkeit keine Risiken für die VR Bank.

16. Qualifizierung

Die Qualifizierung unserer Mitarbeitenden – in Beratungs-, Service-, Sachbearbeitungs- und Spezialistenfunktionen – ermöglichen wir durch verschiedene Trainee-, Weiterbildungs- und Talententwicklungsprogramme. Das Aus- und Weiterbildungsprogramm in unserem Haus richtet sich hierbei an alle MitarbeiterInnen. Auch Seminare im Haus oder bei verschiedenen Bildungspartnern – wie zum Beispiel der Akademie bayerischer Genossenschaften in Beilngries und der Akademie Deutscher Genossenschaften in Montabaur – erhöhen den Praxisbezug.

Die Mitarbeiter haben zudem mit der Plattform „VR-Bildung“ Zugriff auf diverse digitale Lerninhalte, überwiegend mit fachlichem bzw. produktspezifischem Fokus. Diese Weiterbildungsplattform wird von der Akademie Bayerischer Genossenschaften (ABG) verwaltet. Weiterhin wurden in 2023 auch digitale Seminarangebote angeboten.

Die notwendigen Fachkenntnisse mit Sozial- und Persönlichkeitskompetenz zu komplettieren ist wie bereits im Vorjahr wesentlicher Bestandteil unseres Bildungsprogramms.

Zum Aufbau von Führungskompetenzen haben wir für unsere Führungskräfte wie schon im Berichtsjahr 2022 auch in 2023 ein entsprechendes Qualifizierungsprogramm angeboten.

Interne Trainer oder Coaches unterstützen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dabei, ihre Aufgaben erfolgreich zu bewältigen, ihre persönlichen Ziele zu erreichen und Veränderungen aktiv mitzugestalten. Abgeleitet aus der Personalstrategie war es auch in 2023 unser Anspruch, eine hohe Qualität bei unseren Mitarbeitenden am Markt und in den internen Abteilungen sicherzustellen und beabsichtigen diese weiter auszubauen.

Auf die zunehmende Digitalisierung und die damit wachsenden Anforderungen an unsere Mitarbeitenden haben wir auch im Berichtsjahr 2023 reagiert. Das Erhöhen der digitalen Kompetenz

wird in der Vertriebs- und Personalstrategie berücksichtigt. Außerdem vermittelt die VR Bank bedarfsgerechte, relevante Inhalte über interne und externe Lernmanagementsysteme.

Der Einsatz digitaler Medien ist im Kundenkontakt selbstverständlich und wird stetig ausgebaut. Das gilt ebenso im Bereich der Personalentwicklung: Erklärvideos oder Webinare als virtuelle Präsentations- und Meetingplattformen für Teilnehmer an verschiedenen Standorten sind Bestandteil in unserem Aus- und Weiterbildungskonzept.

Infolge des demographischen Wandels hat die Qualifikation und Förderung junger Mitarbeiter|innen in unserem Haus wie bereits in den Vorjahren eine sehr hohe Bedeutung. Jungen Menschen bieten wir einen ansprechenden Berufsstart: Sie erfahren eine Ausbildung mit vielfältigen Perspektiven für deren Karriere- und Entwicklungsmöglichkeiten. Gleichzeitig wollen wir durch diese Maßnahmen einem künftigen Fach- und Führungskräfte­mangel vorbeugen. Die Qualität unseres Ausbildungsangebots wird unter anderem regelmäßig durch Zertifizierungen bestätigt.

Sowohl interne als auch externe Weiterbildungen und Seminare erhalten die Mitarbeitenden unabhängig von ihrem Alter, der Herkunft oder des Geschlechts.

Die Qualifizierung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betrachten wir als kontinuierlichen Entwicklungsprozess. Aus diesem Grund haben wir auch im Berichtsjahr 2023 keine konkreten quantitativen Ziele festgelegt. Wir legen hier großen Wert auf eine den wachsenden Anforderungen entsprechende hochwertige Aus- und Weiterbildung. Um jedoch diese Maßnahmen individuell, potentialorientiert und lebensphasenorientiert zu gestalten, findet ein jährliches Mitarbeitendengespräch – wir nennen dieses Gespräch „Mitunternehmerdialog“ – statt, in diesem werden entsprechende Zielvereinbarungen getroffen.

Durch die oben genannten Maßnahmen soll die Qualität unserer Mitarbeitenden sichergestellt werden, so dass diesbezüglich keine Risiken im Berichtsjahr 2023 für die Bank zu erkennen sind. Auch etwaige Risiken, die sich aus unserer Geschäftstätigkeit auf die Qualifikation unserer Mitarbeitenden auswirken könnten, sehen wir nicht.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14-16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen

Die VR Bank legt großen Wert auf die Einhaltung der Vorschriften zur Arbeitssicherheit. Im Geschäftsjahr 2023 gab es keine arbeitsbedingten Todesfälle.

Im Berichtsjahr 2023 wurden insgesamt acht leichte Wege- bzw. Arbeitsunfälle durch Stürze oder Autounfälle gemeldet. Die meisten Unfälle hatten geringe oder keine Ausfallzeiten zur Folge.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die Anzahl der insgesamten Krankheitstage liegt für das Berichtsjahr 2023 bei 10.111 Tagen, davon 7.274 mit Lohnfortzahlung und 2.837 ohne Lohnfortzahlung. Das entspricht einer Krankheitsquote von 6,60 % bzw. durchschnittlich 15,16 Krankheitstagen pro Mitarbeiter. In diesen Krankheitstagen sind sofern gemeldet, weiterhin Covid-bedingte Ausfälle eingerechnet.

Krankheitsbilder sind nicht immer bekannt, Ursachen können i. d. R. nicht (ausschließlich) den Arbeitsbedingungen zugeordnet werden. Insofern beträgt die Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen 0 Krankheitstage.

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die Sicherheit am Arbeitsplatz stellen wir durch die Umsetzung der Vorgaben nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) sicher.

Darüber hinaus nimmt unsere Bank die Dienstleistung einer Fachkraft für Arbeitssicherheit in Anspruch. Diese Fachkraft unterstützt den Arbeitgeber und die Beschäftigten bei Fragen der Unfallprävention und des Arbeitsschutzes.

In unserem Organisationshandbuch sind die wesentlichen Unfallverhütungsvorschriften veröffentlicht. Die VR Bank fördert die Gesundheit ihrer Mitarbeitenden mit einem umfassenden Gesundheitsmanagement.

Beispielhaft wird hier die ergonomische Gestaltung der Arbeitsplätze, die arbeitsmedizinische Betreuung, das Ersthelferteam, die Überwachung der Arbeitssicherheit sowie das Vorhandensein von „Erste Hilfe“-Defibrillatoren an ausgewählten Standorten genannt.

Darüber hinaus bietet die VR Bank Aktivitäten, die zu einem gesundheitsbewussten Verhalten anregen sollen. Zu den vielfältigen Angeboten gehören beispielsweise Gesundheitstage, Gesundheitsvorsorge-Checks, persönliches Coaching sowie unabhängige externe Beratungsdienste für berufliche und private Anliegen.

Weiterhin bieten wir regelmäßige betriebsärztliche Untersuchungen sowie Beratungsgespräche zur Wiedereingliederung nach längerer Krankheit an.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

Die VR Bank Metropolregion Nürnberg eG bietet eine außerordentliche Vielfalt an Entwicklungsmöglichkeiten und Unterstützungsformen für ihre Mitarbeiter sowohl im fachlichen als auch im persönlichen Bereich an.

Die VR Bank bildete ihre Mitarbeitenden im Berichtsjahr 2023 an 834 internen sowie an 1.593 externen Seminartagen (ohne Berufsschule) fort. In Summe sind das 2.427 Seminartage. Im Durchschnitt wurden pro Mitarbeiter|in 3,45 Tage in Anspruch genommen.

Aufschlüsselung nach Geschlecht:

externe Seminartage:	weiblich: 767	männlich: 826	divers: 0	Summe: 1.593
interne Seminartage:	weiblich: 359	männlich: 475	divers: 0	Summe: 834

Coronabedingte Einschränkungen bei Präsenzseminaren wie noch in den Vorjahren waren in 2023 nicht zu verzeichnen.

Im Jahr 2023 haben wir nicht nach Angestelltenkategorien in der Aus- und Weiterbildung unterschieden. Eine tiefergehende Auswertung ist derzeit nicht geplant.

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität

Für die VR Bank Metropolregion Nürnberg eG ist die Gleichbehandlung aller Beschäftigten unabhängig von Geschlecht, Religion, Hautfarbe, Herkunft, Sexualität oder dergleichen eine Selbstverständlichkeit.

Die VR Bank beschäftigte zum Stichtag am 30.12.2023 insgesamt 703 Mitarbeiter|innen, davon 426 Frauen (60,60 %), 277 Männer (39,40 %) und 0 Divers (0,00 %).

Die Altersstruktur stellt sich wie folgt dar:

< 30 Jahre	120 Mitarbeiter, davon 69 Frauen (57,50 %), 51 Männer (42,50 %), 0 Divers (0,00 %)
30 – 50 Jahre	245 Mitarbeiter, davon 148 Frauen (60,41 %), 97 Männer (39,59 %), 0 Divers (0,00 %)
> 50 Jahre	338 Mitarbeiter, davon 209 Frauen (61,83 %), 129 Männer (38,17 %), 0 Divers (0,00 %)

Die VR Bank beschäftigte zum 31.12.2023 insgesamt 59 Führungskräfte, hiervon 11 Frauen, 48 Männer, 0 Divers sowie 35 Auszubildende (18 Frauen, 17 Männer, 0 Divers).

Der Aufsichtsrat der VR Bank setzte sich zum Jahresende 2023 aus 30 Mitgliedern zusammen, davon waren 8 (26,67 %) weiblich. Der Aufsichtsrat setzt sich seit 2022 zu einem Drittel aus Arbeitnehmervertretern zusammen. Die Altersstruktur stellt sich wie folgt dar:

< 30 Jahre	0 Personen, davon 0 % Frauen, 0 % Männer, 0 % Divers
30 – 50 Jahre	8 Personen, davon 50 % Frauen, 50 % Männer, 0 % Divers
> 50 Jahre	22 Personen, davon 18 % Frauen, 82 % Männer, 0 % Divers.

Der Vorstand besteht aus 7 Mitgliedern. Anteil Frauen und Divers im Vorstand: 0 Prozent.

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle

Im Berichtsjahr 2023 gab es keine bekannten Fälle von Diskriminierung. Die VR Bank bietet den Mitarbeitern ein Meldeverfahren (sogenannter Whistleblowing-Kanal), über das die im Kreditwesengesetz (§ 25 a Abs. 1 Satz 6 Nr. 3 KWG) genannten Verstöße unter Wahrung der Vertraulichkeit der Identität gemeldet werden können. Die Identität der Mitarbeiter, die vom Melderecht Gebrauch machen, wird nur dann offenbart, wenn dazu eine gesetzliche Vorschrift oder eine behördliche Anordnung besteht.

17. Menschenrechte

Die Achtung der Menschenrechte sowie der Ausschluss von Zwangs- und Kinderarbeit gehören zum Selbstverständnis der VR Bank und ihrer Tochtergesellschaften.

Die VR Bank ist vorrangig in der Metropolregion Nürnberg tätig. Das Kerngeschäft sind die Kundenberatung, die Vermittlung und der Verkauf von Bankprodukten. Aus diesem Grund ist unsere Bank von den klassischen (internationalen) Lieferkettenrisiken, wie sie Produktionsunternehmen haben, nicht direkt betroffen. Die VR Bank bezieht auch im Berichtsjahr 2023 ihre Waren sowie Dienstleistungen – entsprechend der vom Vorstand definierten regionalen geschäftspolitischen Ausrichtung – hauptsächlich von bekannten langjährigen regionalen Lieferanten, Dienstleistern und Handwerkern, die idealerweise auch unsere Kunden und / oder Teilhaber sind, sowie ergänzend aus der genossenschaftlichen Finanzgruppe.

Aus diesem Grund besteht für die VR Bank als regional verwurzelte Genossenschaftsbank im nordbayerischen Raum bei Reflektion ihrer aktuellen, primär regional ausgerichteten Lieferketten somit für das Berichtsjahr 2023 kein erkennbares Risiko für Zwangsarbeit, Kinderarbeit oder Ausbeutung.

Bei Fragen zum Thema Menschenrechte oder bei einem Verdacht auf Verletzung von Menschenrechten können sich Anspruchssteller oder Hinweisgeber an das betriebliche Qualitätsmanagement, an den Compliance-Beauftragten oder an den Betriebsrat wenden.

Im Berichtszeitraum 2023 konnten keine formellen Beschwerden in Bezug auf Menschenrechtsverletzungen festgestellt werden.

Bei der Vermittlung von Finanzdienstleistungen arbeiten wir primär mit den Verbundpartnern der Genossenschaftlichen FinanzGruppe zusammen. Diese handeln nach den Prinzipien des UN Global Compact der Vereinten Nationen und haben sich verpflichtet Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung jederzeit zu achten.

Der Aufbau eines umfassenden Managementkonzeptes im Hinblick auf Belange von Menschenrechten ist aufgrund der nur regionalen Ausrichtung unserer Bank derzeit aus unserer Sicht nicht erforderlich und derzeit auch nicht geplant. Die Förderung und die Achtung der Menschenrechte sehen wir als laufenden Prozess. Insofern haben wir keine konkreten quantitativen Ziele festgelegt. Um eine stetige Verbesserung des aktuellen Status quo zu erreichen, arbeiten wir in enger Abstimmung mit dem Betriebsrat vertrauensvoll in einem Regelprozess zusammen.

Etwaige wesentliche Risiken im eigenen Geschäftsbetrieb wurden für die VR Bank im Rahmen der jährlichen Risikoinventur und bei der Risikoanalyse zu Auslagerungen im Rahmen der OpRisk-Szenario Analyse im Berichtszeitraum 2023 wegen der Einhaltung der gesetzlichen Standards in Deutschland nicht festgestellt.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen

Für die VR Bank ist dieser Leistungsindikator aufgrund ihrer regionalen Ausrichtung nicht relevant. Aufgrund dessen wird diese Kennzahl nicht ermittelt.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten

Insgesamt unterhält die VR Bank 43 personenbesetzte Bankstellen. Als regional ansässige Genossenschaftsbank erachten wir eine gesonderte menschenrechtliche Prüfung unserer Geschäftsstandorte, die wir ausschließlich in der Metropolregion Nürnberg unterhalten, als nicht relevant. Die Menschenrechte werden an allen Standorten als Selbstverständlichkeit betrachtet. Es liegen im Berichtszeitraum 2023 ergänzend keine Beschwerden hinsichtlich der Verletzung von Menschenrechten vor. Somit wurde keine Betriebsstätte im Berichtszeitraum 2023 auf Menschenrechtsaspekte hin überprüft.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten

Bei der Auswahl unserer Lieferanten gehen wir sorgfältig vor und berücksichtigen regionale Gesichtspunkte. Meist handelt es sich um langjährig bestehende, bekannte Geschäftsbeziehungen in der Region.

Im Berichtszeitraum 2023 lagen unserer Bank keine Beschwerden hinsichtlich der Verletzung von Menschenrechten vor.

Aufgrund der geringen Risikolage wurden im Kalenderjahr 2023 keine Kennzahlen ermittelt.

Die Erhebung eines Leistungsindikator ist derzeit nicht geplant.

Im Verlauf des letztjährigen Berichtsjahres 2022 wurde eine Lieferanten- und Dienstleistungsrichtlinie mit entsprechenden Kriterien eingeführt.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette

Aufgrund der regionalen Ausrichtung der Lieferketten sind uns im Berichtsjahr 2023 keine erheblichen tatsächlichen und potenziellen negativen menschenrechtlichen Auswirkungen bekannt. Weitergehende Maßnahmen sind somit derzeit nicht angezeigt.

Die VR Bank beschränkt sich bei der Auftragsvergabe im Wesentlichen auf bekannte Lieferanten und Dienstleister in der Region. Daher werden diese Geschäftspartner bislang nicht anhand von sozialen Kriterien bzw. Menschenrechtskriterien überprüft. Im Verlauf des letztjährigen Berichtsjahres 2022 wurde eine Lieferanten- und Dienstleistungsrichtlinie mit entsprechenden Kriterien eingeführt.

18. Gemeinwesen

Die VR Bank ist stark in der Region verwurzelt und eng mit den Menschen verbunden. „Wir sind dort zu Hause, wo auch unsere Kunden zu Hause sind“, so das Grundprinzip, in dem die Bank ihre erfolgreiche 146-jährige Geschichte mit einer modernen Unternehmenspolitik vereint. So wollen wir als Bank vor Ort unser gesellschaftliches Engagement in der Region zum Tragen bringen.

Durch den genossenschaftlichen Grundgedanken ist für die VR Bank das Engagement für das Gemeinwohl in ihrer Region ein Selbstverständnis und fester Bestandteil ihrer Geschäftsstrategie. Als Genossenschaft haben wir einen klaren Auftrag: Wir sind der Förderung unserer Teilhaber verpflichtet. Selbsthilfe, Selbstverwaltung und Selbstverantwortung sind die Leitideen unserer Rechtsform. Genossenschaften arbeiten bis heute nach dem Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“. Das bedeutet für uns, unabhängig zu bleiben, Augenmaß zu behalten und für, mit und in der Region zu wirtschaften. Die Bank ist auch im Berichtsjahr 2023 einer der größeren Arbeitgeber in ihrer regionalen Umgebung; sie ist Ausbildungsbetrieb und Kooperationspartner für Schule und Hochschule. Sie ist Finanzanbieter, wichtiger Steuerzahler für die Kommunen, Spendengeber und Sponsor. Dieses beschriebene Engagement ist ein Kernziel unseres Nachhaltigkeitsengagements.

Den demografischen Wandel begreifen wir als gesellschaftliche Herausforderung und Aufgabe. Wir wollen unseren Beitrag leisten, indem wir barrierefreie Bankdienstleistungen fördern und unsere Kunden bei der Anwendung digitaler Services unterstützen.

Auch wenn einzelne Fördermaßnahmen unserer drei Niederlassungen unterschiedliche Schwerpunkte setzen, haben sie doch eins gemeinsam:

Sie richten sich im Wesentlichen an folgenden gesellschaftlichen Aspekten aus:

- finanzielle Hilfe geben,
- soziale Teilhabe ermöglichen,
- Bildungschancen verbessern.

Gerade in den aktuell herausfordernden Zeiten soll das zur Stabilität in der Region beitragen.

Insgesamt hat die VR Bank Metropolregion Nürnberg eG 2023 wie bereits in den Vorjahren Spenden auf dem Vorjahresniveau in einer Gesamthöhe von rund 399.000 Euro (davon kulturell € 75.000,--, sozial – karitativ € 214.000,--, Sportförderung € 93.000,-- und sonstige € 17.000,--) an regionale gemeinnützige Organisationen und Vereine ausgezahlt. Weiterhin haben wir die Vereine auch z. B. mit Anzeigen in Vereinsheften, und Bandenwerbung unterstützt. Regelungen zur Unterstützung von Vereinen, Interessengemeinschaften und Verbänden in Form von Spenden, Sponsoring oder Geschenken sind schriftlich fixiert. Der Vorstand ist in den Prozess eingebunden. Die Höhe der Aufwendungen von Spenden und Sponsoring können jederzeit ermittelt werden. Der Prüfprozess berücksichtigt neben einer sachlichen Prüfung auch eine Genehmigungsstufe oder einen Juryentscheid. Das Konzept stellt im Ergebnis sicher, dass alle Anfragen zu Spenden und Sponsoring einen einheitlichen Prozess durchlaufen.

Ausgewählte gesellschaftliche Projekte mit Spenden im Berichtsjahr 2023 sind:

Kreativ-Wettbewerbe „Bank & Kind“ und „Jugend & Fantasie“ (Niederlassungsbereich Erlangen)

- Förderung des Kreativpotentials in den regionalen Kindergärten sowie Schulen

Gesunde Lebensmittel / Verbesserung des biologischen Fußabdrucks

- Rollstuhlgerechte Hochbeete für Senioren- oder Behinderteneinrichtungen
- Zuschuss zum "Ernährungsführerschein" in der Grundschule Scheinfeld
- "Fit in den Tag" Frühstück für Schülerinnen und Schüler der Grund- und Mittelschule Bismarckstraße

Spende von Defibrillatoren an Gemeinden und Vereine

- Gesundheitsförderung

Unterstützung von Inklusions- und Förderbetrieben

- Vergabe von Aufträgen an die Boxdorfer Werkstatt: Einrichtung zur Reha und Teilhabe von Menschen mit Behinderung im Arbeitsleben
- Spende eines Fahrzeuges an die Seniorenbetreuung der AWO Neustadt/Aisch

Ausbildung zu Finanzlotsen

- Wissensvermittlung in Schulen von praxisnahen Inhalten aus der Finanzwelt

FAU Erlangen-Nürnberg

- Unterstützung renommierter Lehr- und Forschungseinrichtungen

Kooperationen und Förderung

- hin&herzo – Unterstützung des Kulturfestivals in Herzogenaurach
- Stadtstrand Nürnberg, Erlanger SchlossStrand
- Poetry Slam bei „Sommer in der City“
- Bank & Kunst – jährliche Auszeichnung in Kooperation mit dem Kunstverein Erlangen e. V. an junge Künstler aus der Region
- Handwerker|in des Jahres: Jährliche Auszeichnung einer herausragenden Persönlichkeit des mittelständischen Handwerks
- „Grüne Nacht“ in Fürth
- Vorstadt Sound Festival in Erlangen
- Verschiedene P-Seminare der Gymnasien

Förderung von Sport

- Sportprojekte im Breitensport (z. B. Unterstützung bei der Erweiterung des Outdoor FitnessParcours des Post SV Nürnberg, Erlanger Benefizlauf und regionale Sportveranstaltungen)
- Sponsoringpartner beim Bundesligaverein HC Erlangen und beim Post SV Nürnberg

Förderung von Umweltmaßnahmen

- Unterstützung der Schulimkerei des Jenaplan-Gymnasiums in Nürnberg
- Zuschuss zur Neubepflanzung der Sportanlage Ebensee
- Förderung der Umwelterziehung für Grundschüler (Erlanger Klimaführerschein)
- Zuschuss für den Pflanzen- und Gemüsemarkt der Schule Tennenlohe

Hilfe zur Selbsthilfe durch unser Crowdfunding „Viele schaffen mehr“

- Projekte gemeinschaftlich finanzieren – das ist das Ziel von Crowdfunding. Seit dem Start unserer Plattform 2015 konnten bis heute mehr als 125 Projekte mit einem Volumen von insgesamt mehr als € 540.000,-- erfolgreich umgesetzt werden.

Förderung durch unsere Stiftung

„Sinn stiften in der Region“ – unter diesem Motto hat unsere Niederlassung VR meine Bank bereits im Jahr 2008 die VR meine Bank eG GenossenschaftsStiftung Uffenheim | Neustadt ins Leben gerufen. Ziel der Stiftung ist es, das Gemeinwohl der Menschen vor Ort zu fördern. Aber auch das Prägen des Verantwortungsgefühls für das gesellschaftliche Leben vor Ort gehört dazu. Stiftungs-Bilanz 2023: 17.500 Euro für kulturelle Spendenzwecke; 30.000 Euro für soziale/caritative Zwecke; 3.000 Euro für sportliche und 8.400 Euro für sonstige Förderzwecke.

Neben dem vorstehend dargestellten gemeinnützigen Engagement trägt die VR Bank Metropolregion Nürnberg eG als Arbeitgeber und Ausbildungsbetrieb, als Finanzpartner für die mittelständische Wirtschaft und die hier lebenden Menschen, als Kooperationspartner für Universität und Schulen und nicht zuletzt als Steuerzahlerin zum Gemeinwesen in der Metropolregion Nürnberg bei.

Ein auf das das Gemeinwesen explizit ausgerichtetes Managementkonzept ist derzeit nicht geplant. Die Förderung des regionalen Gemeinwesens ist Bestandteil unserer Geschäftsstrategie und unserer genossenschaftlichen DNA.

Wesentliche Elemente unseres Engagements sind in einem Spendenkonzept festgelegt. Eine Vorgabe und Festlegung quantitativer Zielhöhen von Spenden sowie eine Überprüfung einer möglichen Zielerreichung ist in Bezug auf Spenden derzeit nicht vorgesehen.

Doch nicht nur finanziell engagiert sich die VR Bank: Auch die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind in Vereinen aktiv und leisten gemeinnützige Arbeit. Diese vielfältigen Aktivitäten mit sozialem und gesellschaftlichem Hintergrund entsprechen unserer Unternehmenskultur und Werteorientierung.

Wesentliche Risiken sind zurzeit für unser Haus in diesem Bereich im Berichtsjahr 2023 nicht erkennbar. Deshalb besteht kein gesondertes Managementkonzept (Ziele mit Zeitbezug, Maßnahmen, Steuerung, Berichtswesen). Zur Beurteilung der Wesentlichkeit verschafft sich die VR Bank, einmal im Jahr im Rahmen der Risikoinventur bei der Bewertung der Geschäftsrisiken sowie im Bedarfsfall anlassbezogen, einen Überblick über die Risiken. Der Prozess zur Risikoinventur ist im Risikohandbuch der Bank schriftlich dokumentiert.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Im Berichtsjahr 2023 betrug die Bilanzsumme der VR Bank Metropolregion Nürnberg eG 5,100 Mrd. Euro. Die VR Bank Metropolregion Nürnberg eG weist für das Geschäftsjahr 2023 einen Jahresüberschuss von 6,76 Millionen Euro aus.

Der Steueraufwand beläuft sich auf 15,93 Millionen Euro.

Erlöse	Summe in €
Zinsertrag	109.206.698,91
+ laufender Ertrag	4.410.212,27
+ Provisionsertrag	39.593.472,85
+ sonstiger betrieblicher Ertrag	12.718.806,49
= unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert	165.929.190,52
Betriebskosten	44.920.143,84

+ Personalaufwand	47.769.719,11
+ Zahlungen an Kapitalgeber	19.100.112,42
+ Zahlung an die Regierung (hier: Steueraufwand lt. GuV 2022)	15.881.711,61
+ Investitionen in die Gemeinschaft	4.513,00
./. bilanzielle Wertkorrekturen	15.005.779,12
= ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert	112.670.420,86
Unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert	165.929.190,52
./. ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert	112.670.420,86
= zurückbehaltener wirtschaftlicher Wert	53.258.769,66

Gemeinnützige Organisationen wurden darüber hinaus mit rund 399.000 Euro unterstützt.

Unsere Teilhaber erhalten wie in der Vertreterversammlung am 11.06.2024 beschlossen auf ihre Geschäftsanteile eine Dividende in Höhe von 2,00 % für 2023. Das entspricht einer Gesamtausschüttung von rund 1,44 Millionen Euro. Zusätzlich zur Dividende erhalten unsere Teilhaber einen Teilhaberbonus in Höhe von 643.000 Euro.

19. Politische Einflussnahme

Die für die VR Bank maßgeblichen Gesetze sind u.a. Kreditwesengesetz (KWG), Wertpapierhandelsgesetz (WpHG), Geldwäschegesetz (GwG), Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) sowie zahlreiche weitere Gesetze und Bestimmungen mit Bezug zum Finanzdienstleistungssektor bzw. -geschäft. Konkrete Vorgaben sowie Empfehlungen zum Nachhaltigkeitsmanagement und zum Umgang mit potenziellen Nachhaltigkeitsrisiken werden durch europäische und nationale Aufsichtsbehörden – z. B. Regulation (EU) 2019/2088, BaFin-Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken veröffentlicht. Zukünftig sind nach unserer Einschätzung weitere Regelungen zu erwarten.

Im Rahmen des demokratischen Meinungsbildungsprozesses bringt sich die VR Bank über ihren Spitzenverband, den Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR), ein. Der BVR nimmt die Interessenvertretung der Genossenschaftsbanken insbesondere bei geschäftspolitischen, kreditwirtschaftlichen, aufsichtsrechtlichen Fragen und Gesetzgebungsverfahren gegenüber der Politik und zuständigen Regulierungs- und Aufsichtsbehörden auf nationaler und europäischer Ebene wahr und bringt sich im Rahmen seiner Möglichkeiten zur Stellungnahme im Rahmen der Konsultationsverfahren ein. Eine explizite Aufzählung von relevanten Gesetzgebungsverfahren für unser Haus erfolgt im Rahmen dieses Berichtes nicht.

Die Bank ist zudem über ihren Regionalverband GVB – Genossenschaftsverband Bayern e. V. insbesondere auf Landesebene vertreten. Dazu beteiligt sich der Verband mit Stellungnahmen und schriftlichen Eingaben an Anhörungen und Konsultationen, führt Gespräche mit Ministern, Abgeordneten sowie Wirtschaftsvertretern und fördert den Austausch seiner Mitglieder mit der Politik.

Ein eigenes Konzept mit Zielsetzung, Steuerung und Berichtswesen zur Interessenvertretung im politischen Kontext durch die VR Bank ist daher nicht vorhanden. Wir sehen uns durch die Arbeit des BVR ausreichend vertreten. Risiken, die im Zusammenhang mit der beschriebenen Form der politischen Einflussnahme zu Schäden für das Unternehmen und zu Schäden für die Gesellschaft und die Umwelt führen, sehen wir nicht. Der BVR hat sich zu einem gemeinsamen nachhaltigen Leitbild der genossenschaftlichen Gruppe bekannt und treibt dieses bei allen Verbundunternehmen voran. Die Einhaltung gesetzlicher Anforderungen innerhalb der VR Bank wird dauerhaft durch die Organisationseinheiten Revision und Zentrale Stelle & Compliance geprüft und gewährleistet (siehe ergänzend Kriterium 20).

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden

Die VR Bank verhält sich politisch neutral und ist in keiner politischen Organisation Mitglied. Es werden grundsätzlich keine Zuwendungen oder Spenden an Politiker und Parteien getätigt. Die VR Bank Metropolregion Nürnberg eG hat im Berichtsjahr 2023 insgesamt € 800,-- an politische Parteien gespendet.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Die Compliance-Kultur der VR Bank wird durch die Grundeinstellungen und Verhaltensweisen des Vorstands sowie durch die Rolle des Aufsichtsorgans geprägt. Die Compliance-Kultur beeinflusst die Grundhaltung, die die Mitarbeitenden der VR Bank der Beachtung von Regeln beimessen und damit die Bereitschaft zu regelkonformem Verhalten. Eine hohe Reputation hat einen wesentlichen Anteil am geschäftlichen Erfolg der VR Bank Metropolregion Nürnberg eG, denn ein guter Ruf ist die Grundlage für das Vertrauen der Kunden in die Bankdienstleistung. Dieses Vertrauen geht einher mit dem Vertrauen in Integrität und Fachkompetenz der Mitarbeitenden sowie in die hohe Qualität der Dienstleistungen und Produkte. Deshalb sind für die VR Bank die dauerhafte Sicherung der Integrität der Mitarbeitenden und die Erhaltung der hohen Qualität von Dienstleistungen und Produkten wesentliche Grundlagen für die Zufriedenheit ihrer Kunden. Zur Aufrechterhaltung der Reputation ist es daher für die Bank sehr wichtig, dass rechtliche Vorgaben eingehalten werden.

Zur Überwachung der Einhaltung und Umsetzung gesetzlicher Standards hat die VR Bank ein umfassendes Compliance-Konzept implementiert. Unter Compliance versteht man die Einhaltung von gesetzlichen Regelungen, aufsichtsrechtlichen Vorgaben sowie bankinternen Anforderungen. Ein

solches Verhalten dauerhaft sicherzustellen sowie ein vertrauensvoller Umgang mit Risiken, ist das Ziel dieses Compliance-Konzeptes, das als Teil eines umfassenden Geschäftsprinzips verstanden wird.

Die Compliance-Standards der VR Bank sind in verschiedenen Richtlinien und Anweisungen dokumentiert, die von allen Mitarbeitenden beachtet werden müssen. Insbesondere sind hier die Sicherungsmaßnahmen zur Verhinderung sonstiger strafbarer Handlungen, die Vorgaben zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie unsere Leitsätze für Mitarbeitergeschäfte zu nennen. Zur permanenten Sensibilisierung durchlaufen unsere Mitarbeiter neben themenspezifischen Schulungen verpflichtende Online-Schulungen zu den Themen Datenschutz, Betrugsprävention sowie Informationssicherheit.

Das Compliance-Konzept ist präventiv ausgerichtet. Es umfasst auch interne Kontrollmaßnahmen, mit denen die umfassenden organisatorischen Vorkehrungen der VR Bank auf ihre Wirksamkeit hin überprüft und die Einhaltung der gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und bankinternen Anforderungen überwacht werden. Hierzu leiten wir auf Basis von Risikoanalysen regelmäßig und gegebenenfalls anlassbezogen Überwachungshandlungen ab, welche systematisch in Überwachungsplänen dokumentiert werden. Des Weiteren sind Berichtswege an Vorstand und Aufsichtsorgan implementiert, um regelmäßig und gegebenenfalls anlassbezogen über Risiken sowie die Ergebnisse der Überwachungshandlungen zu berichten.

Zur operativen Überwachung der Einhaltung und Umsetzung gesetzlicher Standards verfügt die VR Bank über verschiedene Compliance-Funktionen wie WpHG-Compliance, MaRisk-Compliance, ein betriebliches Beauftragtenwesen, eine zentrale Stelle zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen. Darüber hinaus hat die VR Bank einen Datenschutzbeauftragten, einen Informationssicherheitsbeauftragten, einen Single Officer sowie eine Whistleblowingstelle eingerichtet. Eine Stellvertretung ist hierbei jeweils im Urlaubs- und Krankheitsfall organisatorisch eingerichtet.

Die Aufgabe der MaRisk-Compliance-Funktion umfasst u. a. den Risiken entgegenzuwirken, die sich aus der Nichteinhaltung wesentlicher rechtlicher Regelungen und Vorgaben ergeben können, sowie die Identifizierung bzw. Bestandsaufnahme der wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben, deren Nichteinhaltung zu einer Gefährdung des Vermögens der Bank führen kann. Diese Übersicht wird mindestens jährlich bzw. anlassbezogen (im Fall etwaiger bedeutender Veränderungen, z. B. Aufnahme neuer Geschäftsfelder, Einführung neuer Produkte, Prozessänderungen) vom MaRisk-Compliance-Beauftragten aktualisiert.

Bei der Bestandsaufnahme werden insbesondere nachfolgende Punkte berücksichtigt: Analyse und Beurteilung des rechtlichen Umfeldes (z. B. neue Gesetze, neue gesetzliche Anforderungen aufgrund geänderter Geschäftstätigkeit usw.), Erkenntnisse aus Berichten der Internen Revision (insbesondere

Jahresbericht und Berichte mit wesentlichen bzw. schwerwiegenden Mängeln), der Externen Revision sowie der weiteren Compliance-Funktionen (Berichte der zentralen Stelle Geldwäsche- und Betrugsprävention, WpHG-Compliance-Beauftragten und Datenschutzbeauftragten sowie Jahresbericht Auslagerungsmanagement), Erkenntnisse aus den Auswertungen des Beschwerdemanagements, Auswertungen der Datenbank OpRisk sowie des Jahresberichts über die operationellen Risiken.

Der MaRisk-Compliance-Beauftragte berichtet mindestens jährlich sowie anlassbezogen (z. B. bei nicht klärungsfähigen Differenzen mit dem Fachbereich) dem Vorstand über seine Tätigkeit. Darin wird auf die Angemessenheit und Wirksamkeit der Regelungen zur Einhaltung der wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben eingegangen. Ferner enthält der Bericht auch Angaben zu möglichen Defiziten sowie Maßnahmen zu deren Behebung. Die Berichte werden auch an den Aufsichtsrat und die Revision weitergeleitet. In diesem Zusammenhang sind die Geschäftsbereiche (Fachbereiche, Interne Revision, andere Beauftragte) zudem aufgefordert, MaRisk-Compliance-relevante Sachverhalte dem MaRisk-Compliance-Beauftragten zur Kenntnis zu geben.

Darüber hinaus hält die VR Bank Metropolregion Nürnberg eG gemäß § 25a Abs. 1 Satz 6 Nr. 3 KWG ein Verfahren vor, das den Mitarbeitern unter Wahrung der Vertraulichkeit der Identität erlaubt, über Verdachtsmomente zu bestimmten Rechtsverstößen oder sonstigen strafbaren Handlungen innerhalb der Bank zu berichten. Dieses Verfahren stärkt die Effektivität des Risikomanagements, da mögliche Verstöße frühzeitig erkannt und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden können.

Ob konkrete Korruptionsrisiken vorliegen, wird bei der Erstellung der (mindestens jährlich überarbeiteten) Risikoanalyse der zentralen Stelle untersucht und bewertet. Dabei werden gängige Typologien anhand einer strukturierten Vorgehensweise einer Risikokategorie zugeordnet und abhängig vom Ergebnis der weitere Umgang mit den ermittelten Risiken festgelegt.

Wie in den nachfolgenden Leistungsindikatoren ersichtlich, sind weder im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 noch in den Jahren zuvor signifikante Verstöße gegen die Compliance-Regeln zu verzeichnen.

Das Gesamtrisiko aus compliancerelevanten Risiken wird aktuell unter Berücksichtigung der vorgesehenen Sicherungsmaßnahmen wie bereits in den Vorjahren als „mittelniedrig“ eingeschätzt und das verbleibende Restrisiko in Kauf genommen.

Im Bereich Compliance sind aufgrund der vorstehend dargestellten umfangreichen Maßnahmen derzeit keine expliziten Ziele im Kontext der Nachhaltigkeit festgelegt. Dies wird von uns dahingehend begründet, dass vor allem die diesbezüglichen regulatorischen Anforderungen durch Regelprozesse (umfangreiche Kontroll- und Überprüfungsmaßnahmen) in ausreichendem Maße berücksichtigt werden.

Durch die dargestellte Berichtspflicht an die Geschäftsleitung ist unsere Unternehmensführung direkt mit in den Managementprozess eingebunden, der auch in der Geschäftsstrategie verankert ist.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten

Im Rahmen der jährlichen Risikoanalyse hinsichtlich Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstiger strafbarer Handlungen werden bei der VR Bank alle Betrugs- und Korruptionsrisiken erfasst und bewertet. Dies erstreckt sich auf die gesamte Bank. Adäquate Sicherungsmaßnahmen werden vorgenommen.

Die letzte turnusgemäße Überarbeitung dieser Risikoanalyse für das vorliegende Berichtsjahr 2023 erfolgte per 18. April 2024 durch die zentrale Stelle der VR Bank. Bei der Bewertung der Risiken aus strafbaren Handlungen werden auch Typologien berücksichtigt, die Korruptionsrisiken beinhalten.

Diese Bewertung umfasst das gesamte Geschäftsgebiet der VR Bank mit insgesamt 43 personenbesetzten Bankstellen. Es wurde diesbezüglich in einzelnen Typologien nur ein geringes Risikopotential ermittelt.

Die VR Bank sieht auf Basis der beschriebenen Präventionsschwerpunkte keinen konkreten Anlass dafür, über die etablierten Sicherungsmaßnahmen hinausgehende Prüfungen ihrer Standorte auf Korruptionsrisiken durchzuführen.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle

In der VR Bank sind im Berichtsjahr 2023 keine Korruptionsfälle aufgetreten. Weder die durchgeführten Kontrollhandlungen seitens des Beauftragtenwesens noch die Prüfungsberichte der Internen/Externen Revision ergaben Anhaltspunkte auf Korruptionsfälle. Die Auswertung der Schadensfall- oder Beschwerdedatenbanken blieb ebenfalls ohne Auffälligkeiten.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Im Berichtsjahr 2023 wurden weder Bußgelder noch nichtmonetäre Strafen an die VR Bank wegen der Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften verhängt.

*** Datensätze ***	
Formular	Beschreibung
GAR_00	Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI
GAR_01_TUR	Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - umsatzbasiert
GAR_01_CAP	Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - CapEx basiert
GAR_02_TUR	GAR-Sektorinformationen - Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung) - umsatzbasiert
GAR_02_CAP	GAR-Sektorinformationen - Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung) - CapEx basiert
GAR_03_TUR	GAR KPI-Bestand in % (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner) - umsatzbasiert
GAR_03_CAP	GAR KPI-Bestand in % (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner) - CapEx basiert
GAR_04_TUR	GAR KPI-Zuflüsse in % (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte) - umsatzbasiert
GAR_04_CAP	GAR KPI-Zuflüsse in % (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte) - CapEx basiert
GAR_05_TUR	KPI außerbilanzielle Risikopositionen in % (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten) - umsatzbasiert
GAR_05_CAP	KPI außerbilanzielle Risikopositionen in % (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten) - CapEx basiert
GAR_A1	Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas
GAR_A2_TUR	Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - umsatzbasiert
GAR_A2_CAP	Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - CapEx basiert
GAR_A3_TUR	Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - umsatzbasiert
GAR_A3_CAP	Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - CapEx basiert
GAR_A4_TUR	Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert
GAR_A4_CAP	Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert
GAR_A5_TUR	Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert
GAR_A5_CAP	Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert

*** Formular ***

Stichtag
Berechnungslauf
Korrektur

29.12.2023
30.12.2023 08:16
30.12.2023 08:18

Institut

VR Bank Metropolregion Nürnberg eG

Dimension
Formulargruppe
Formular

Basisrechnung
(Institut)
GAR
GAR_00

Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI		Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte (Umsatz-KPI)	Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte (CapEx-KPI)	KPI basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei	KPI basierend auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei, außer für das Kreditgeschäft; für das allgemeine Kreditgeschäft wird der Umsatz-KPI verwendet	% Erfassung (an den Gesamtaktiva) % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
		A1	A2	B	C	D	E	F
Haupt-KPI Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)	10	3.324.172,03	3.324.172,03	0,17%	0,17%	41,41%	54,31%	7,31%
Zusätzliche KPI GAR (Zufüsse)	20	3.324.172,03	3.324.172,03	0,17%	0,17%	41,41%	54,31%	7,31%
Zusätzliche KPI Handelsbuch für Kreditinstitute, die die Bedingungen von Artikel 94 Absatz 1 oder Artikel 325a Absatz 1 der Kapitaladäquanzverordnung nicht erfüllen	30	0	0	0	0			
Zusätzliche KPI Finanzgarantien	40	0	0	0,00%	0,00%			
Zusätzliche KPI Verwaltete Vermögenswerte (Assets under Management)	50	0	0	0,00%	0,00%			
Zusätzliche KPI Gebühren und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM	60	0	0	0	0			

Table with 15 columns: G&R-Sektorinformation, Klimaschutz (CCM), Anpassung an den Klimawandel (CCA), Anpassung an den Klimawandel (CCA), Wasser- und Meeresressourcen (WTR), Wasser- und Meeresressourcen (WTR), Kreislaufwirtschaft (CE), Kreislaufwirtschaft (CE), Verschmutzung (PPC), Verschmutzung (PPC), Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO), Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO), GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO), GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO). Rows include sectors like C.23.63 - Herstellung von Frischbeton, C.23.64 - Herstellung von Mörtel und anderem Beton, etc.

Table with 17 columns: GAR-Sektorinformation, Klimaschutz (CCM), Anpassung an den Klimawandel (CCA), Wasser- und Meeresressourcen (WTR), Kreislaufwirtschaft (CE), Verschmutzung (PPC), Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO), GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO), and GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO). Rows include sectors like F.42.13 - Brücken und Tunnelbau, F.43.00 - Vorbereitende Baustellenarbeiten, and G.45.00 - Handel mit Kraftfahrzeugen.

	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	78	79	80	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91	92	93	94	95	96	97	98	99	100
01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	78	79	80	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91	92	93	94	95	96	97	98	99	100	

*** Formular ***

Stichtag

29.12.2023

Berechnungslauf

30.12.2023 08:16

Korrektur

30.12.2023 08:18

Institut

VR Bank Metropolregion Nürnberg eG

Dimension

Basisrechnung (Institut)

Formulargruppe

GAR

Formular

GAR_A1

Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas		Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie (Pos. 0010-0030) und fossiles Gas (Pos. 0040-0060)
		B
Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	10	
Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	20	
Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	30	
Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	40	
Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	50	
Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	60	

*** Formular ***

Stichtag
 Berechnungslauf
 Korrektur

29.12.2023
 30.12.2023 08:16
 30.12.2023 08:18

Institut
 Dimension
 Formulargruppe
 Formular

VR Bank Metropolregion Nürnberg eG

Basisrechnung (Institut)
 GAR
 GAR_A2_CAP

Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - CapEx basiert	CCM + CCA Betrag		CCM + CCA %		Klimaschutz (CCM) Betrag		Klimaschutz (CCM) %		Anpassung an den Klimawandel (CCA) Betrag		Anpassung an den Klimawandel (CCA) %	
	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L
4.26: Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	10	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0,00%
4.27: Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	20	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0,00%
4.28: Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	30	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0,00%
4.29: Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	40	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0,00%
4.30: Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	50	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0,00%
4.31: Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	60	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0,00%
Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	70	3.324.172,03	0,07%	3.324.172,03	0,07%	3.324.172,03	0,07%	0	0,00%	0	0,00%	0,00%
Anwendbarer KPI insgesamt	80	3.324.172,03	0,07%	3.324.172,03	0,07%	3.324.172,03	0,07%	0	0,00%	0	0,00%	0,00%

*** Formular ***

Stichtag
 Berechnungslauf
 Korrektur

29.12.2023
 30.12.2023 08:16
 30.12.2023 08:18

Institut
 Dimension
 Formulargruppe
 Formular

VR Bank Metropolregion Nürnberg eG

Basisrechnung (Institut)
 GAR
 GAR_A2_TUR

Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - umsatzbasiert	CCM + CCA Betrag		CCM + CCA %		Klimaschutz (CCM) Betrag		Klimaschutz (CCM) %		Anpassung an den Klimawandel (CCA) Betrag		Anpassung an den Klimawandel (CCA) %	
	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L
4.26: Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	10	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0,00%
4.27: Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	20	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0,00%
4.28: Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	30	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0,00%
4.29: Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	40	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0,00%
4.30: Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	50	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0,00%
4.31: Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	60	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0,00%
Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	70	3.324.172,03	0,07%	3.324.172,03	0,07%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0,00%
Anwendbarer KPI insgesamt	80	3.324.172,03	0,07%	3.324.172,03	0,07%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0,00%

*** Formular ***

Stichtag
Berechnungslauf
Korrektur

Institut

Dimension
Formulargruppe
Formular

29.12.2023
30.12.2023 08:16
30.12.2023 08:18

VR Bank Metropolregion Nürnberg eG

Basisrechnung (Institut)
GAR
GAR_A3_CAP

Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - CapEx basiert		CCM + CCA Betrag	CCM + CCA %	Klimaschutz (CCM) Betrag	Klimaschutz (CCM) %	Anpassung an den Klimawandel (CCA) Betrag	Anpassung an den Klimawandel (CCA) %
		A	B	C	D	E	F
4.26: Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	10	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
4.27: Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	20	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
4.28: Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	30	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
4.29: Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	40	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
4.30: Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	50	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
4.31: Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	60	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	70	3.324.172,03	100,00%	3.324.172,03	100,00%	0	0,00%
Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	80	3.324.172,03	100,00%	3.324.172,03	100,00%	0	0,00%

*** Formular ***

Stichtag
 Berechnungslauf
 Korrektur

Institut

Dimension
 Formulargruppe
 Formular

29.12.2023
 30.12.2023 08:16
 30.12.2023 08:18

VR Bank Metropolregion Nürnberg eG

Basisrechnung
 (Institut)
 GAR
 GAR_A3_TUR

Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - umsatzbasiert	A	CCM + CCA Betrag	CCM + CCA %	Klimaschutz (CCM) Betrag	Klimaschutz (CCM) %	Anpassung an den Klimawandel (CCA) Betrag	Anpassung an den Klimawandel (CCA) %
		B	C	D	E	F	
4.26: Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	10	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
4.27: Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	20	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
4.28: Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	30	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
4.29: Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	40	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
4.30: Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	50	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
4.31: Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	60	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	70	3.324.172,03	100,00%	3.324.172,03	100,00%	0	0,00%
Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	80	3.324.172,03	100,00%	3.324.172,03	100,00%	0	0,00%

*** Formular ***

Stichtag
 Berechnungslauf
 Korrektur
 Institut

29.12.2023
 30.12.2023 08:16
 30.12.2023 08:18

VR Bank Metropolregion Nürnberg eG

Dimension
 Formulargruppe
 Formular

Basisrechnung (Institut)
 GAR
 GAR_A4_CAP

Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert		CCM + CCA Betrag	CCM + CCA %	Klimaschutz (CCM) Betrag	Klimaschutz (CCM) %	Anpassung an den Klimawandel (CCA) Betrag	Anpassung an den Klimawandel (CCA) %
		A	B	C	D	E	F
4.26: Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	10	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
4.27: Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	20	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
4.28: Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	30	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
4.29: Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	40	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
4.30: Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	50	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
4.31: Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	60	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	70	1.669.489.160,82	35,04%	1.668.632.177,18	35,02%	856.983,64	0,02%
Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	80	1.669.489.160,82	35,04%	1.668.632.177,18	35,02%	856.983,64	0,02%

*** Formular ***

Stichtag
 Berechnungslauf
 Korrektur

29.12.2023
 30.12.2023 08:16
 30.12.2023 08:18

Institut

VR Bank Metropolregion Nürnberg eG

Dimension
 Formulargruppe
 Formular

Basisrechnung (Institut)
 GAR
 GAR_A4_TUR

Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert	CCM + CCA Betrag		CCM + CCA %	Klimaschutz (CCM) Betrag	Klimaschutz (CCM) %	Anpassung an den Klimawandel (CCA) Betrag	Anpassung an den Klimawandel (CCA) %
	A	B	C	D	E	F	
4.26: Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	10	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
4.27: Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	20	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
4.28: Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	30	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
4.29: Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	40	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
4.30: Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	50	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
4.31: Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	60	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	70	1.669.489.160,82	35,04%	1.668.632.177,18	35,02%	856.983,64	0,02%
Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	80	1.669.489.160,82	35,04%	1.668.632.177,18	35,02%	856.983,64	0,02%

*** Formular ***

Stichtag
Berechnungslauf
Korrektur

Institut

29.12.2023
30.12.2023 08:16
30.12.2023 08:18

VR Bank Metropolregion Nürnberg eG

Dimension
Formulargruppe
Formular

Basisrechnung (Institut)
GAR
GAR_A5_CAP

Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert		CCM + CCA Betrag	CCM + CCA %
		A	B
4.26: Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	10	0	0,00%
4.27: Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	20	0	0,00%
4.28: Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	30	0	0,00%
4.29: Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	40	0	0,00%
4.30: Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	50	0	0,00%
4.31: Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	60	0	0,00%
Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	70	300.322.994,29	6,30%
Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	80	300.322.994,29	6,30%

*** Formular ***

Stichtag
Berechnungslauf
Korrektur
Institut

Dimension
Formulargruppe
Formular

29.12.2023
30.12.2023 08:16
30.12.2023 08:18

VR Bank Metropolregion Nürnberg eG

Basisrechnung
(Institut)
GAR
GAR_A5_TUR

Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert		CCM + CCA Betrag	CCM + CCA %
		A	B
4.26: Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	10	0	0,00%
4.27: Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	20	0	0,00%
4.28: Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	30	0	0,00%
4.29: Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	40	0	0,00%
4.30: Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	50	0	0,00%
4.31: Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	60	0	0,00%
Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	70	300.322.994,29	6,30%
Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	80	300.322.994,29	6,30%

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit über den gesonderten nichtfinanziellen Bericht

An die

VR Bank Metropolregion Nürnberg eG, Neustadt a. d. Aisch

Wir haben den gesonderten nichtfinanziellen Bericht außerhalb des Lageberichts der VR Bank Metropolregion Nürnberg eG, Neustadt a. d. Aisch, (im Folgenden die „Gesellschaft“) für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2023 (im Folgenden die „nichtfinanzielle Erklärung“) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung sind in der nichtfinanziellen Erklärung genannte externe Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung der nichtfinanziellen Erklärung in Übereinstimmung mit § 289c bis 289e HGB und Artikel 8 der VERORDNUNG (EU) 2020/852 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden die „EU-Taxonomieverordnung“) und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie mit deren eigenen der nichtfinanziellen Erklärung dargestellten Auslegung der in der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten enthaltenen Formulierungen und Begriffe (nach Abschnitt 13 (sowie im Anhang am Ende des Dokuments)).

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen nichtfinanziellen Angaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer nichtfinanziellen Erklärung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (Manipulation der nichtfinanziellen Erklärung) oder Irrtümern ist.

Die EU-Taxonomieverordnung und die hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte enthalten Formulierungen und Begriffe, die noch erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch nicht in jedem Fall Klarstellungen veröffentlicht wurden. Daher haben die gesetzlichen Vertreter ihre Auslegung der EU-Taxonomieverordnung und der hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte nach Abschnitt 13 der nichtfinanziellen Erklärung niedergelegt. Sie sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegung. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, ist die Rechtskonformität der Auslegung mit Unsicherheiten behaftet.

Unabhängigkeit und Qualitätssicherung des Prüfungsverbandes

Wir haben die deutschen berufsrechtlichen Vorschriften zur Unabhängigkeit sowie weitere berufliche Verhaltensanforderungen eingehalten.

Unser Prüfungsverband wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen – insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer (BS WP/vBP) sowie des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards 1 „Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis“ (IDW QMS 1 (09.2022)) an, welcher von dem Prüfungsverband verlangt, ein Qualitätsmanagementsystem, das den gesetzlichen und satzungsrechtlichen Anforderungen entspricht, auszugestalten, einzurichten und durchzusetzen.

Verantwortung des Prüfungsverbandes

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über die gesonderte nichtfinanzielle Erklärung abzugeben.

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit begrenzter Sicherheit beurteilen können, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die gesonderte nichtfinanzielle Erklärung der Gesellschaft nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit § 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der nach Abschnitt 13 der nichtfinanziellen Erklärung dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist.

Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir u.a. folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Verschaffung eines Verständnisses über den aktuellen Stand des Nachhaltigkeitsprojektes der Gesellschaft sowie die aktuelle Struktur der Nachhaltigkeitsorganisation
- Befragung relevanter Mitarbeiter, die in die Aufstellung der nichtfinanziellen Erklärung einbezogen wurden, über die Vorgehensweise bei der Erstellung (Prozess und darauf bezogenes internes Kontrollsystem) sowie über ausgewählte Angaben in der nichtfinanziellen Erklärung
- Einsichtnahme in die Nachhaltigkeits- und Geschäftsstrategie sowie weitere Unterlagen
- Identifikation wahrscheinlicher Risiken wesentlicher falscher Angaben in der nichtfinanziellen Erklärung unter Berücksichtigung des Aspektes der sich zum Prüfungszeitpunkt nach wie vor im Aufbau befindlichen Nachhaltigkeitsstrategie
- Analytische Beurteilung der Darstellung ausgewählter Angaben in der nichtfinanziellen Erklärung
- Abgleich von ausgewählten Angaben mit den entsprechenden Daten im Jahresabschluss und Lagebericht
- Erlangung von weiteren Nachweisen für ausgewählte Angaben in der nichtfinanziellen Erklärung
- Beurteilung des Prozesses zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der nichtfinanziellen Erklärung

Die gesetzlichen Vertreter haben bei der Ermittlung der Angaben gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, sind die Rechtskonformität der Auslegung und dementsprechend unsere diesbezügliche Prüfung mit Unsicherheiten behaftet.

Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die nichtfinanzielle Erklärung der Gesellschaft für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit § 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der nach Abschnitt 13 und im Anhang der nichtfinanziellen Erklärung dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist.

Wir geben kein Prüfungsurteil zu in der nichtfinanziellen Erklärung genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen ab.

Verwendungsbeschränkung für den Vermerk

Wir weisen daraufhin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt wurde und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Unser Prüfungsurteil ist in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

München, 23. Dezember 2024

Genossenschaftsverband Bayern e.V.



Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüferin

Allgemeine Auftragsbedingungen

Genossenschaftsverband Bayern e.V.

vom 1. Oktober 2024

1 Geltungsbereich

(1) Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle Prüfungen und Beratungen der Genossenschaften, die dem Verband als Mitglieder angehören, sowie für alle sonstigen Tätigkeiten des Verbandes gegenüber diesen Genossenschaften, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist. Sie gelten sinngemäß für Aufträge von Mitgliedsunternehmen in anderer Rechtsform (z. B. im Fall von Artikel 25 Abs. 1 EGHGB) und von Vereinen, die Mitglied des Verbandes sind.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen dem Verband und der Genossenschaft herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Verband auch gegenüber Dritten zu.

2 Gegenstand, Umfang und Ausführung der Prüfungen, Beratungen und sonstigen Tätigkeiten

(1) Gegenstand der Prüfung, Beratung oder sonstigen Tätigkeit ist die zu erbringende Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Verband übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Verband ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich.

(2) Gegenstand und Umfang der gesetzlichen Prüfungen von Genossenschaften ergeben sich aus § 53 GenG, bei Kreditgenossenschaften ergänzend aus § 340k HGB sowie § 29 KWG und § 89 WpHG. Für die Konzernabschlussprüfung gilt § 14 Abs. 2 PubLG, im Fall der Kreditgenossenschaften § 340k HGB. Gegenstand und Umfang einer sonstigen Prüfung, Beratung oder sonstigen Tätigkeit richten sich nach den getroffenen Vereinbarungen, bei Sonderprüfungen, die durch den Vorstandsvorstand angeordnet sind, nach dem vom Verband seinen Mitarbeitern erteilten Auftrag.

(3) Die Prüfungen, Beratungen und sonstigen Tätigkeiten werden nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. In Einzelfällen kann sich der Verband anderer sachverständiger Personen bedienen; diese werden gemäß Nr. 8 Abs. 1 verpflichtet.

(4) Die Prüfung erstreckt sich in der Regel nicht auf die Vornahme von Einzeluntersuchungen zur Aufdeckung von unerlaubten Handlungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten, es sei denn, dass sich bei der Durchführung der Prüfung dazu Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist. Gegenstand der Prüfung sind in der Regel auch nicht Einzeluntersuchungen hinsichtlich der Einhaltung steuerrechtlicher und anderer Vorschriften, z. B. des Arbeits-, Lebensmittel-, Wettbewerbs- und Außenwirtschaftsrechts sowie die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können.

(5) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(6) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden Äußerung des Verbandes, so ist er nicht verpflichtet, die Genossenschaft auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3 Mitwirkungspflichten

(1) Der Vorstand der Genossenschaft bzw. der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Verband alle für die Ausführung der Prüfung bzw. sonstiger Aufträge notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig und vollständig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Durchführung der Prüfung oder des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Verbandes bekannt werden. Die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber wird dem Verband geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Verbandes hat der Vorstand der Genossenschaft bzw. der gesetzliche Vertreter des Auftraggebers die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Verband formulierten Erklärung (Vollständigkeitserklärung) in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Verband bestimmten Form zu bestätigen.

4 Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Verbandes gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Verbandes, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Verband, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Verband zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt. Hiervon ausgenommen sind die gesetzlichen Prüfungen gem. Nr. 2 Abs. 2.

5 Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Verband die Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Verbandes nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen des Prüfers außerhalb des Prüfungsberichts sind stets vorläufig. Mündliche Erklärungen und Auskünfte des Verbandes außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6 Weitergabe von beruflichen Äußerungen

(1) Die Weitergabe von Prüfungsberichten oder Teilen daraus, Gutachten und sonstigen Stellungnahmen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung – durch die Genossenschaft bzw. den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Einwilligung des Verbandes, es sei denn, die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung von Prüfungsergebnissen oder Stellungnahmen zu Werbezwecken ist unzulässig.

7 Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Verband. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten, wenn ein solcher vorliegt. Die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber kann wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassens, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für sie ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss von der Genossenschaft bzw. dem Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dergleichen) des Verbandes enthalten sind, können jederzeit vom Verband auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der Äußerung des Verbandes enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber vom Verband tunlichst vorher zu hören.

8 Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Verband und die für ihn tätigen Personen sind verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihnen bei ihrer Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, soweit der Verband nicht zur Nutzung oder Weitergabe solcher Informationen befugt ist (z. B. anonymisierte Statistiken).

(2) Der Verband wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

(3) Er erhebt, verarbeitet und nutzt Daten der Genossenschaft bzw. des Auftraggebers im erforderlichen Maße zur Durchführung des Auftrags. Eine darüber hinausgehende Verarbeitung und Nutzung ist dem Verband nur im Rahmen seiner satzungsgemäßen Aufgaben (z. B. für statistische Zwecke oder Darstellungen des Genossenschaftswesens) gestattet, soweit eine Anonymisierung der Daten erfolgt oder diese ohnehin von der Genossenschaft bzw. dem Auftraggeber offen zu legen sind; betroffene Daten können insbesondere Jahresabschlusszahlen, Umsätze, Mitarbeiterzahlen sein.

9 Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Pflichtprüfungen des Verbandes gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere § 62 Abs. 2 GenG bzw. § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch der Genossenschaft bzw. des Auftraggebers aus dem zwischen ihr bzw. ihm und dem Verband bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, entsprechend § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4.000.000,- EUR beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Verband geltend machen sowie für Prüfungen gemäß § 89 Abs. 1 S. 5 WpHG.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Verbandes her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches, auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitlicher Verstoß, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Verband nur bis zur Höhe von 5.000.000,- EUR in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB und § 62 GenG bleiben von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10 Ergänzende Bestimmungen für Prüfungen

(1) Ändert die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber nachträglich den durch den Verband geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf sie bzw. er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Verband einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Verband durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Verbandes und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Verband den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat sie bzw. er auf Verlangen des Verbandes den Widerruf bekanntzugeben.

11 Ergänzende Bestimmungen für Beratungen und sonstige Tätigkeiten

(1) Der Verband ist berechtigt, bei allen Beratungen und sonstigen Tätigkeiten, insbesondere bei der Beratung in Einzelfragen wie auch im Fall der Dauerberatung, die von der Genossenschaft bzw. dem Auftraggeber genannten Tatsachen und sonstigen Angaben als richtig und vollständig zugrunde zu legen. Der Verband hat jedoch die Genossenschaft bzw. den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Ein Auftrag (z. B. Steuerberatungsauftrag) umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass sich der Verband hierzu ausdrücklich verpflichtet hat. In diesem Fall hat die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber dem Verband alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Verband eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Der Verband berücksichtigt bei seinen Beratungen und sonstigen Tätigkeiten die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und bei Hilfeleistungen in Steuersachen ergänzend die wesentliche veröffentlichte Verwaltungsauffassung.

12 Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Verband und der Genossenschaft bzw. dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber den Verband entsprechend in Textform informieren.

13 Vergütung

Der Verband hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

Die Gebühren und Honorare richten sich nach den von den zuständigen Organen des Verbandes festgesetzten Sätzen. Der Verband ist vorbehaltlich einer anderen Regelung berechtigt, die Gebühren und Honorare einschließlich des Auslagenersatzes im Banklastschriftverfahren zu erheben.

14 Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist der Sitz des Verbandes.

15 Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.